

März 2020

Ratsbericht

Europabüro Brüssel



„Ein großes europäisches Herz - nicht 27 kleine!“

Europa in Krisenzeiten - Informeller Ratgipfel & Übersicht der Maßnahmen aller EU-Staaten

Dr. Hardy Ostry, Frederik Lippe, Kai Gläser, Ludger Bruckwilder, Amalya Tonapetyan, Sophia Pena Pereira, Johanna Fleger, Katrin Brüggem, Ida Hansen

Bereits zum dritten Mal in drei Wochen tauschten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Rahmen einer Videokonferenz zur gegenwärtigen Situation rund um das Coronavirus und die Folgen für die Europäische Union aus. Der eigentlich für den 26./27. März 2020 vorgesehene Ratgipfel wurde für diesen informellen (und virtuellen) Austausch verschoben. Die Staats- und Regierungschefs betonten in der gemeinsamen Abschlusserklärung, dass die COVID-19-Pandemie eine „beispiellose Herausforderung für Europa und die ganze Welt“ darstelle und entschlossenes Handeln auf EU-Ebene, sowie im nationalen, regionalen und lokalen Kontext vonnöten sei. Die EU-Staaten betonten weiter, dass alles Notwendige unternommen werde, um die Unionsbürger zu schützen und die Krise unter Wahrung der europäischen Werte und Lebensweise zu überwinden. Zuvor war der Europäischen Union von mehreren Seiten vorgeworfen worden, zu langsam auf die Pandemie und ihre Folgen reagiert zu haben und damit einen Flickenteppich nationaler Maßnahmen ermöglicht zu haben. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte auf der anschließenden Pressekonferenz,

dass die Zeit für eine europäische Antwort auf die Krise gekommen sei und man ein großes europäisches Herz brauche, statt 27 kleine nationale.

Bei den vergangenen beiden Videokonferenzen wurden seitens der Teilnehmer fünf Prioritäten identifiziert, an denen die EU verstärkt arbeiten müsse, um die Folgen der Pandemie für Mitgliedsstaaten und Bürger überschaubar zu halten: die Eindämmung der Ausbreitung des Virus, die Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung, die Förderung von Forschung, die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen sowie die Rückführung der in Drittstaaten festsitzenden Unionsbürger. Alle fünf Prioritäten wurden im Zuge der Videokonferenz thematisiert. Während bei den drei erstgenannten Prioritäten und der Rückführung der EU-Staatsbürger große Einigkeit bestand, zogen sich die Verhandlungen über die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen deutlich länger hin als ursprünglich erwartet worden war.

Mit Blick auf die erstgenannte Priorität der Eindämmung begrüßten die Staats- und Regierungschefs die Tatsache, dass alle Mitgliedsstaaten auf Anraten der nationalen Gesundheitsbehörden entschlossene Maßnahmen ergriffen haben, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Diese Anstrengungen sollen auf europäischer Ebene auch

weiterhin durch die Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie des Beraterstabs zu COVID-19 der Europäischen Kommission ergänzt werden. Zudem betonte der Rat, dass die Kontrollen an den europäischen Außengrenzen durch die koordinierte vorübergehende Aussetzung aller nicht notwendigen Einreisen in die Europäische Union gestärkt worden seien. Damit soll ein weiteres Einschleppen des Virus aus Drittstaaten verhindert werden. Mit Blick auf die Binnengrenzen einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass der Grenzverkehr für Personen und Waren im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex und den Anleitungen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der sogenannten „Green Lanes“ reibungslos verlaufen soll. Bei den sogenannten „Green Lanes“ handelt es sich um Sonderspuren, auf denen der Güter- und Warenverkehr, unabhängig von der Situation im Personenverkehr, zügig über Binnengrenzen hinweg fließen kann und damit Lieferengpässe vermeiden soll. Außerdem verpflichteten sich die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, adäquate Lösungen für Grenzgänger, Saisonarbeiter und andere Personen zu finden, die gegenwärtig von geschlossenen Binnengrenzen betroffen sind. Abschließend beschlossen die Mitglieder des Europäischen Rates, das eigene Vorgehen mit einer transparenten und faktengestützten Kommunikation zu flankieren, um entschieden gegen Desinformation vorgehen zu können und damit die Resilienz der europäischen Gesellschaften zu stärken.

Auch die Rückholung in Drittstaaten gestrandeter EU-Staatsbürger soll weiterhin koordiniert ablaufen und nicht ausschließlich national organisiert werden. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat zu diesem Zweck eine Task Force eingerichtet und steht in ständigem Austausch mit der Kommission und den 27 Mitgliedsstaaten.

In der anschließenden Audio-Presskonferenz der Bundesregierung dankte Angela Merkel der Kommission für die Koordination, insbesondere bei der Besorgung medi-

zinischer Hilfe durch eine gemeinsame Beschaffungsinitiative. Laut der Abschlusserklärung des Rats stellt die Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung in der gesamten EU die „dringlichste Priorität“ dar. Merkel betonte, dass insbesondere die Wertschöpfungsketten in Bereichen der benötigten medizinischen Ausrüstung nicht auseinanderreißen dürfen. Dafür führte sie das Beispiel des deutschen Beatmungsgeräteherstellers Dräger an, dessen Wertschöpfungstiefe momentan nur bei 20 Prozent liegt, da die Zulieferungen aus anderen Ländern ausbleiben.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich zudem darauf, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der Industrie eine Übersicht über die Bestände und die Produktion medizinischer Ausrüstung erstellen werden. Zudem soll die Kommission eine Initiative zur gemeinsamen Vergabe von Aufträgen für die medizinische Ausrüstung ergreifen. Die Testkapazitäten sollen ebenfalls ausgeweitet werden.

Im Bereich der Forschung einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, die bisherigen Bemühungen europäischer Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaften zu koordinieren und zu unterstützen. Der Austausch wissenschaftlicher Informationen auf internationaler Ebene, um möglichst schnell einen Impfstoff zu entwickeln, wurde in der Abschlusserklärung besonders hervorgehoben. Die EU mobilisierte bereits 140 Milliarden Euro für 17 Projekte, die derzeit an Impfstoffen gegen das Coronavirus forschen.

Während bei den bisher genannten Prioritäten einstimmige Zustimmung erreicht werden konnte, sorgte die Bewältigung der sozioökonomischen Folgen durch die Corona-Epidemie allerdings für einen offenen Schlagabtausch untereinander und einen heftigen Streit darüber, wie die EU die wirtschaftlichen Folgen der Krise bewältigen möchte. Durch die intensive Debatte verzögerte sich die auf ursprünglich zwei Stunden angesetzte Videokonferenz um vier Stunden.

Die Coronakrise stellt eine enorme Bedrohung für die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung dar. Zugleich ist die Epidemie

auch eine große Gefahr für die Volkswirtschaft. Durch die beschlossenen Schutzmaßnahmen in Form von Kontaktverboten, Ausgangssperren sowie geschlossenen Grenzen kommt der internationale Handel nahezu zum Erliegen, und durch die fehlende Nachfrage bricht der Konsum ein. Experten gehen inzwischen davon aus, dass die Coronakrise einen größeren Schaden für die Wirtschaft und die Finanzmärkte anrichtet, als es die Finanzkrise 2009 getan hat. Allein die deutsche Bundesregierung rechnet mit etwa 2,1 Millionen Kurzarbeitern in der Coronakrise. Selbst im Falle einer schnellen Aufhebung der bestehenden Schutzmaßnahmen in einzelnen EU-Ländern könnten zeitlich versetzte Pandemie-Verläufe innerhalb und außerhalb der EU global vernetzte Lieferketten längerfristig verzögern.

Mit einem drastischen Einbruch des Wirtschaftswachstums rechnet auch die Europäische Zentralbank (EZB). Vor der Corona-Epidemie wurde von einem EU-weiten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 Prozent für das Jahr 2020 ausgegangen. Christine Lagarde, die Präsidentin der EZB rechnet aufgrund der neuesten Ereignisse allerdings inzwischen mit einem Einbruch von etwa fünf Prozent. Sollten die Sicherheitsmaßnahmen länger andauern, kann der Verlust aber auch deutlich höher ausfallen.

Um die Wirtschaft zu schützen und in keine neue Finanzkrise zu geraten, waren sich alle Beteiligten im Vorfeld der Videokonferenz einig, dass viele Milliarden Euro bereitgestellt werden müssen. Nur so können Arbeitsplätze und Unternehmen vor den Folgen der unverschuldeten Lage gerettet werden. Die EZB verkündete bereits eine Woche vor dem Gipfel ein Notkaufprogramm in Höhe von 750 Milliarden Euro. Ab sofort bis Ende des Jahres sollen im Rahmen des "Pandemic Emergency Purchase Programme" sowohl staatliche als auch private Anleihen am Kapitalmarkt aufgekauft werden. Die bestehenden Kriterien für den Kauf von Wertpapieren wurden zusätzlich aufgeweicht. Die EZB-Chefin Lagarde kündigte zudem einen Spielraum nach oben an: „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliches Handeln. Es gibt

keine Grenzen für unser Engagement für den Euro." Diese Entscheidung der EZB wurde von vielen Entscheidungsträgern bereits positiv kommentiert, so sprach der französische Präsident Emmanuel Macron den Maßnahmen seine „volle Unterstützung“ aus.

Im Vorfeld des Gipfels forderten neun Mitgliedsländer, u.a. Italien, Frankreich und Spanien sogenannte „Corona-Bonds“. Diese würden die Verallgemeinerung von Schulden bedeuten und stoßen auf starke Ablehnung in Deutschland und den Niederlanden. Die Ausgabe gemeinsamer Anleihen hätte für hoch verschuldete Staaten den Vorteil, sich zu deutlich günstigeren Konditionen Geld am Kapitalmarkt leihen zu können, als dies mit der Ausgabe eigener Staatsanleihen der Fall wäre. Sie würden von der guten Bonität anderer Staaten wie Deutschland, den Niederlanden oder Österreich profitieren. Deren Sorge besteht u.a. darin, dass sie für andere Staaten finanziell mithaften müssten, ohne Einfluss auf deren Finanzpolitik nehmen zu können und diese gleichzeitig keine Anreize zum Schuldenabbau und Wirtschaftsreformen hätten. Während der Finanzkrise war dieser Mechanismus schon einmal im Gespräch, scheiterte aber an dem Widerstand wohlhabenderer Staaten. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier lehnt Corona-Bonds entschieden ab: „Ich rate zur Vorsicht, wenn angeblich neue, geniale Konzepte präsentiert werden, die häufig genug Wiedergänger längst verworfener Konzepte sind.“

Der geschäftsführende Direktor des permanenten Euro-Rettungsschirms (ESM), Klaus Regling, warb zudem dafür, nicht eingesetzte Mittel aus dem ESM für die aktuelle Krise zu nutzen. Der Fond, der in der Euro-Krise geschaffen wurde, um Mitgliedsstaaten in Finanzierungsschwierigkeiten mit Krediten zu helfen, umfasst aktuell ein Volumen von 410 Milliarden Euro, was 3,4 Prozent des Euro-Raum-BIPs entspricht.

Entwicklung

EU-Ratspräsident Charles Michel versprach einen Marshall-Plan-ähnlichen Durchbruch für die Videokonferenz und legte die Latte

für das virtuelle Treffen der Staats- und Regierungschefs damit sehr hoch.

Die Verhandlungen um finanzpolitische Maßnahmen verliefen, wie zu erwarten, sehr mühsam. Um einen Kompromiss und eine gemeinsame Abschlusserklärung zur Rettung der Wirtschaft war lange gerungen worden.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten zunächst ausdrücklich die von der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament bereits beschlossenen Maßnahmen. So wurde die allgemeine Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU sowie eine entsprechende Klausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU aktiviert. Die einzelnen Staaten können so nun von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abweichen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Dadurch soll die nötige Flexibilität gewährleistet werden, um Unterstützungsmaßnahmen ergreifen zu können und die Volkswirtschaft zu schützen. Hinzu kommt ein befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen. Dieser ermöglicht es den Mitgliedsstaaten, Unternehmen aller Art mit direkten Zuschüssen, Vorschüssen, vergünstigten Darlehen und Garantien mit ausreichend Liquidität zu versorgen, um die Wirtschaft während und nach der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten.

Außerdem werden 37 Milliarden Euro für die Mitgliedsstaaten aus dem EU-Strukturfonds zur Verfügung gestellt, um die Coronakrise zu bewältigen. Bei der Summe handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Gelder, die eigentlich an die Mitgliedsländer zurückgezahlt werden müssten. Das Geld soll primär in die Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten und an kleinere und mittlere Unternehmen fließen.

Auf eine Aktivierung des ESM-Rettungsschirms konnten sich die Staats- und Regierungschefs jedoch nicht einigen. Wie zu erwarten war, kam es ebenfalls nicht zu einer Einigung bei Corona-Bonds, da sich einige Länder, darunter auch Deutschland, vehement dagegen aussprachen. Der italienische Premierminister Giuseppe Conte legte daraufhin sein Veto bei einer ersten Version

der Abschlusserklärung ein, die ihm nicht weit genug ging. In dieser ursprünglichen Version sollte die Eurogruppe damit beauftragt werden, Details für Hilfen aus dem ESM zu erarbeiten.

Italien, das innerhalb Europas am schwersten von der Corona-Epidemie betroffen ist, sprach sich entschieden für eine stärkere Antwort der EU auf die Krise aus. Conte forderte deshalb, wie aus Diplomatentreffen bekannt wurde, „innovative Finanzinstrumente“, die der Herausforderung gerecht werden. Außerdem müssten die Folgen der Epidemie "morgen früh und nicht erst in den nächsten Monaten bewältigt werden". Diese Sichtweise wurde vor allem von Spanien und Portugal unterstützt, die teilweise ebenfalls sehr stark von der Krise betroffen sind und nun mit den wirtschaftlichen Folgen zu kämpfen haben. Bundeskanzlerin Angela Merkel, der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz und der niederländische Ministerpräsidenten Mark Rutte wehrten sich jedoch gegen diese drohende Mehrbelastung in Milliardenhöhe für die Steuerzahler in Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Dabei kam es zu einem offenen Schlagabtausch beider Seiten, allen voran ging Conte die deutsche Bundeskanzlerin hart an.

Einigen konnte man sich schließlich darauf, ein neues Modell für einen gemeinsamen Rettungsschirm auszuarbeiten. Die Eurogruppe soll dazu innerhalb von 14 Tagen einen neuen Vorschlag für gemeinsame finanzpolitische Maßnahmen machen: „Diese Vorschläge sollten dem beispiellosen Charakter des Covid-19-Schocks Rechnung tragen, der alle unsere Länder trifft“, hieß es in der Abschlusserklärung.

Kommentar

Am Ende des Video-Gipfels stand zwar eine gemeinsame Abschlusserklärung und die Willensbekundung, eine „entschlossene, ehrgeizige und koordinierte politische Reaktion“ zu zeigen. Die mühsamen Verhandlungen haben jedoch gezeigt, dass die einzelnen Staaten sich nicht einig sind, wenn es ums Geld geht. Während der niederländische Ministerpräsident Rutte im Anschluss bekannt

gab, dass jedes Land die notwendigen Maßnahmen unternehme, und einige Maßnahmen nun auch auf EU-Level unternommen würden, sprach der französische Premierminister Emmanuel Macron von „moralischen Schulden“ gegenüber einigen Ländern.

Insgesamt hat die EU aber immerhin die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die einzelnen EU-Staaten die eigene Wirtschaft mit allen Maßnahmen unterstützen können, die nötig sind. Dazu dürfen sie sich auch in Zukunft höher verschulden, als es die europäischen Verträge bislang zugelassen haben. Auf ein eigenes koordiniertes Finanzpaket zur Bekämpfung der Krise konnten die Staats- und Regierungschefs sich jedoch nicht einigen. In den nächsten 14 Tagen liegt die äußerst ambitionierte Aufgabe einen Vorschlag zu unterbreiten, der von allen Seiten akzeptiert werden kann, bei der Eurogruppe.

Ursula von der Leyen nutzte die anschließende Pressekonferenz mehrfach, um darauf hinzuweisen, dass in Anbetracht der Coronakrise nun schnell ein ambitionierter Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) gefunden werden müsse, der den bevorstehenden Aufgaben gerecht wird. Bei dem extra dafür einberufenen Sondergipfel im Februar konnte für den Ende des Jahres auslaufenden EU-Haushalt keine Einigung erzielt werden.

Entscheidend für die Zukunft der Volkswirtschaft dürfte aber vor allem sein, wie lange die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen bestehen bleiben. Die permanente Abwägung dabei ist, die Maßnahmen nicht zu früh zu lockern, um Menschenleben zu gefährden, aber auch nicht zu spät, um den wirtschaftlichen Schaden klein zu halten. Der EU-Kommissar für den Binnenmarkt Thierry Breton, fasste die Folgen für die Volkswirtschaft im Vorfeld des Gipfels ernüchternd zusammen: „Es wird ein Vorher und ein Nachher dieser Pandemie geben. Hoffentlich wird der menschliche Preis begrenzt. Der wirtschaftliche Preis wird hoch sein.“

Trotz Uneinigkeit in einer der maßgeblichen Fragen zur Bewältigung der Coronakrise, kann jedoch festgehalten werden, dass die

Staats- und Regierungschefs sich in der Videokonferenz am vergangenen Donnerstag erstmals ausführlich mit den zuvor benannten Prioritäten auseinandergesetzt haben und den Kampf gegen die Ausbreitung des Virus nun stärker auf europäischer Ebene koordinieren wollen. Dies kann - allen nationalen Spezifika zum Trotz - dazu beitragen, die Lage in der Union und ihren Mitgliedsstaaten nachhaltig zu verbessern.

Die nachfolgende Zusammenfassung bietet einen Überblick über die Maßnahmen, welche die EU-27 getroffen haben, um die Ausbreitung des Coronavirus und eine schnell ansteigende Zahl von COVID-19-Patienten auf nationaler Ebene einzudämmen:

Länderübersicht

Belgien.....	6
Bulgarien.....	6
Dänemark.....	7
Deutschland.....	8
Estland.....	9
Finnland.....	10
Frankreich.....	10
Griechenland.....	11
Irland.....	12
Italien.....	13
Kroatien.....	13
Lettland.....	14
Litauen.....	15
Luxemburg.....	16
Malta.....	17
Niederlande.....	18
Österreich.....	19
Polen.....	19
Portugal.....	20
Rumänien.....	21
Schweden.....	22
Slowakei.....	22
Slowenien.....	23
Spanien.....	24
Tschechische Republik.....	25
Ungarn.....	25
Zypern.....	26

Belgien

Belgien, das aktuell 7284 Infizierte zählt und 289 Todesfälle zu verzeichnen hat, befindet sich seit dem 18. März in einer Ausgangssperre. Die belgische Regierung hat sich früh für sehr weitreichende und drastische Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus entschieden, was international auf große Anerkennung stößt. Supermärkte, Tankstellen, die Post, Banken, Tierfutterläden sowie Ärzte und Apotheken haben jedoch weiterhin geöffnet. Auch Bewegung im Freien ist erlaubt, solange sie nur in Anwesenheit einer weiteren Person stattfindet. Der Zugang zu den Supermärkten wird auf eine Person pro zehn Quadratmetern und 30 Minuten pro Kunde beschränkt. Öffentliche Märkte bleiben geschlossen. Der öffentliche Nahverkehr muss einen Mindestabstand zwischen den Fahrgästen von 1,5 Metern sicherstellen. In Belgien führt die Polizei seit dem 20. März an den Grenzen Kontrollen durch und passieren darf nur noch, wer dafür einen triftigen Grund hat. Arbeitgeber sollen ihren Angestellten möglichst die Arbeit von zu Hause durch Telearbeit ermöglichen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen am Arbeitsplatz zwingend Vorsichtsmaßnahmen, wie ein ausreichender Abstand zwischen den Mitarbeitern, eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Sektoren, die grundlegende Dienste anbieten (Lebensmittelproduktion, medizinische Produkte etc.). Premierministerin Sophie Wilmès kündigte an, alle diese Maßnahmen durch die Polizei streng überwachen zu lassen und Regelverstöße mit hohen Geldbußen zu bestrafen. Seit dem 13. März hatte die Regierung bereits in einem ersten Schritt beschlossen, den Unterricht an Schulen auszusetzen, Restaurants und Cafés zu schließen sowie alle Freizeitveranstaltungen abzusagen.

Nach den Wahlen vom 26. Mai 2019 konnte in Belgien fast zehn Monate lang keine Mehrheit für eine Regierung auf föderaler Ebene gefunden werden. Die Coronakrise brachte die zerstrittenen Parteien trotz der verhärteten Fronten - zum Wohle des Volkes - wieder an einen Tisch zusammen. Im Angesicht der bedrohlichen Lage für das Land konnten alle

Akteure ihre persönlichen Machtinteressen zurückstellen und den Weg für eine Übergangsregierung unter der Liberalen Wilmès freimachen, die nur 38 Sitze von 150 Sitzen im Parlament besitzt. Seitdem bemühen sich alle Akteure, ein geschlossenes Bild zu vermitteln. Die Regionalregierungen, die in Belgien traditionell viel Macht besitzen, haben zudem Sondervollmachten an die Föderalregierung erteilt, damit Entscheidungen für das Krisenmanagement schnell und unbürokratisch getroffen werden können. Die Regierung wird ihre Sondervollmachten ausschließlich für den Kampf gegen das Coronavirus, einschließlich budgetärer und sozio-ökonomischer Maßnahmen, erhalten. Die Vollmachten sind auf sechs Monate begrenzt, mit einer Bewertung ihrer Arbeit nach drei Monaten. Belgien, das bereits vor der Coronakrise von der EU-Kommission für die enorm hohe Staatsverschuldung kritisiert wurde, steuert nun allerdings auf ein noch höheres Haushaltsdefizit zu. Im Anschluss an die Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am Abend des 27. März wurde eine Verlängerung der Ausgangssperre bis zum 19. April bekannt gegeben. Die Maßnahmen könnten zudem bis zum 3. Mai ausgeweitet werden, erklärte die Regierungschefin.

Bulgarien

In Bulgarien kam das Coronavirus laut der örtlichen Behörden erst sehr spät an. Lange Zeit wurde kein einziger Ansteckungsfall gemeldet. Erst in Folge privater Initiativen ließen sich vermehrt Personen auf das Virus testen. Am 8. März meldete dann auch Bulgarien offiziell die ersten vier Corona-Erkrankten. Schon zuvor waren landesweit die Schulen geschlossen worden, angeblich wegen gehäufter Grippeerkrankungen. Mitte März, nach mittlerweile 23 bestätigten Fällen, wurde der nationale Notstand beschlossen, Schulen und Kitas geschlossen, ebenso Geschäfte, öffentliche Einrichtungen und Anlagen.

Seit dem 21. März dürfen im öffentlichen Raum nicht mehr als zwei Erwachsene beisammenstehen. Die Verbreitung von Fehlinformationen kann mit einer Freiheitsstrafe

von bis zu drei Jahren geahndet werden. An durch das Innenministerium eingerichteten Kontrollpunkten wurden Kontrollen zu Reisezwecken eingeführt. Nicht zweckmäßige und nachweislich nicht notwendige Fahrten, vor allem zu touristischen Zwecken sollen so eingedämmt werden. Für Personen unter 60 Jahren gilt ein Zutrittsverbot von Lebensmittelgeschäften und Apotheken zwischen 08.30 Uhr und 10.30 Uhr.

Ab dem 18. März wurde die Einreise für Bürger folgender Länder verboten: China, Iran, Bangladesch, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka, Spanien, Italien, Südkorea, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, und Nordirland, natürlich mit Ausnahme für diejenigen Bürger, die einen ständigen, langfristigen oder fortgesetzten Aufenthalt in Bulgarien haben. Die anti-epidemischen Maßnahmen gelten vorerst bis zum 12. April.

Es wird geraten, die Wohnung nur in zwingenden Fällen zu verlassen und verstärkt auf die Hygiene zu achten. Angesichts der defizitären medizinischen, hygienischen Lage sowie der Wasserknappheit im Land, hat Bulgarien die wohl geringsten Kapazitäten, um einer Epidemie Stand zu halten. Im ärmsten Land der EU bedeuten zwei Wochen Schließung für viele Betriebe den Bankrott, da bei einem Durchschnittseinkommen von 671 € keine Rücklagen gebildet werden können. Präsident Rumen Radev warnte, dass die Krise Hunderttausende Bulgaren an den Rand des Überlebens bringen könnte und malte ein Schreckensszenario für sein Land: „Der Hunger wird größer werden als die Angst, und die Folgen werden verheerend sein.“

Mit einer Reihe von Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie, möchte die bulgarische Regierung diesem Schreckensszenario entgegenwirken. Dazu gehören Schnellkredite in Höhe von 1500 Lewa. Weitere 500 Mio. Lewa sollen der BBR als Garantien für günstige Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Mrd. Lewa durch Handelsbanken zur Verfügung gestellt werden. Schuldner werden entlastet, indem sie keine Strafzinsen auf säumige Zahlungen in der Zeit des seit dem 13. März eingeführten

Ausnahmestands entrichten müssen. Laut Finanzminister Goranow werden Schuldzahlungen jedoch nicht erlassen. Für die Dauer des Ausnahmestands wird es keine Pfändungen von Eigentum, von Bankeinlagen usw. geben. Stromrechnungen sollen mit einem Aufschub von 20 Tagen bezahlt werden können. 1 Mrd. Lewa sind für Gehaltszahlungen nach dem Schlüssel „60:40“ vorgesehen. Demnach werden der Staat 60 Prozent und das Unternehmen 40 Prozent des Gehalts von Arbeitnehmern auszahlen. Die Mittel sollen aus dem Arbeitslosenfond kommen. 500 Mio. Lewa sind für Gehaltszahlungen in Institutionen die bei der Bekämpfung der Epidemie engagiert sind, bestimmt: Gesundheitsministerium, Innenministerium, Verteidigungsministerium u.a. Hinzukommt die Entrichtung der Gewinnsteuer bis Juni, jedoch ohne Aufschub bei der Zahlung der Mehrwertsteuer. Die Maßnahmen umfassen ebenso zusätzliches Gehalt für medizinisches Personal, das an vorderster Front gegen die Epidemie arbeitet. Ministerpräsident Borissow verwies darauf, dass diese 4,5 Mrd. Lewa aufgrund der fehlenden Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen nicht ausreichen werden und warnte davor sämtliche aufgesparten Reserven auf einmal auszugeben.

Dänemark

Seit dem 13. März sind alle höheren Schulen, Universitäten, Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen in Dänemark geschlossen. Ab dem 16. März wurde dies auch auf Grundschulen und Tagesstätten ausgeweitet. Kurze Zeit später wurden die Maßnahmen verstärkt, sodass auch Restaurants schließen mussten, öffentliche Ansammlungen untersagt und die Landesgrenzen bis auf Weiteres geschlossen wurden. Am 23. März gab die dänische Premierministerin Mette Frederiksen bekannt, dass der „Lockdown“ des Landes noch bis zum 13. April anhalten werde.

Kritisch scheint in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen der Regierung und der Gesundheitsbehörde des Landes. Der dänische Gesundheitsminister Magnus Heunicke kritisierte öffentlich einige der Maß-

nahmen, die der Direktor der Behörde zunächst angeordnet hatte. Dabei ging es beispielsweise um die Kriterien zur Anwendung eines Corona-Tests und führte zum allgemeinen Vorwurf, dass die Behörde die Epidemie unterschätzt habe.

Politisch brachte der Notstand eine historische Vereinbarung zwischen allen Parteien des dänischen Parlaments hervor, die innerhalb eines einzigen Tages getroffen wurde und dänischen Unternehmen, Studierenden und anderen Leistungsempfängern einen dreistelligen Milliardenbetrag zur finanziellen Unterstützung zusichert. Zudem sind politisch insbesondere die dänischen Stadt- und Regionalräte vom „Lockdown“ und den damit verbundenen Arbeitsumständen betroffen. Das Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Inneres hat bereits verfügt, alle Sitzungen der Räte auch als Video- oder Telefonkonferenz abhalten zu können, auch ohne Zugang der Öffentlichkeit. Außerdem ist das Einsetzen einer Notstandsregierung im Gespräch, bei der der Finanz- oder Geschäftsausschuss die Verwaltung der jeweiligen Gemeinde oder Region übernehmen würde. Dies würde jedoch die Zustimmung des betreffenden Gemeinde- oder Regionalrates erfordern.

Insbesondere im Vergleich zu seinen nordischen Nachbarn hat die Regierung Dänemarks Handlungskraft gezeigt. Mit dem Erlass restriktiver Gesetze innerhalb weniger Tage versuchte das Land, das Ausbreiten des Virus einzudämmen. Die dänische Premierministerin hat dabei in den Augen vieler Beobachter Führungskraft bewiesen und wurde von Dänemarks Tagespresse als „Corona-Oberbefehlshaberin“ porträtiert.

Deutschland

Ende Januar wurde vom ersten gemeldeten Ansteckungsfall in Deutschland, Bayern, berichtet. Das Robert-Koch-Institut (RKI) ging zu dieser Zeit von einem geringen Risiko für die Bevölkerung aus. Nach Bekanntwerden der Entwicklungen in China wurden alle deutschen Staatsbürger aus den betroffenen Gebieten mithilfe der Luftwaffe nach Deutschland geflogen. Gesundheitsminister Jens

Spahn verwies darauf, dass die Bundesrepublik gut vorbereitet sei, da abzusehen war, dass der Virus auch Deutschland erreichen würde. Am 12. Februar sprach Spahn zur "Strategie zur Vorbeugung gegen das Coronavirus in Deutschland" und bekundete, dass bereits eine Verlangsamung der Ausbreitung zu erkennen sei. Dennoch bestehe die Gefahr einer Pandemie, zu welcher in Deutschland jederzeit Maßnahmenpläne vorliegen, die stets geübt werden.

Mit Blick auf die verschärfte Situation in Italien änderte sich Ende Februar die Einschätzung der Regierung und des RKI zum Virus, sodass Kontrollen, besonders an den Südgrenzen, eingeführt wurden. Es wurden finanzielle Mittel für die Forschung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen zur Aufklärung und Informationen intensiviert. Es folgte die Einrichtung eines Krisenstabs des Bundesgesundheits- und Bundesinnenministeriums, der vor allem auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Eindämmung des Virus setzt. Anfang März wurde die vom Virus ausgehende Gefahr vom RKI als „mäßig“ eingeschätzt. Die durch den Krisenstab beschlossenen Maßnahmen umfassen unter anderem einen Exportstopp von medizinischer Schutzausrüstung ins Ausland und die zentrale Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung für Arztpraxen, Krankenhäuser sowie für Bundesbehörden. Infolge der hohen Nachfrage zu Desinfektionsmittel trat für Apotheken eine Ausnahmeregelung in Kraft, die die Herstellung und den Verkauf von Händedesinfektionsmittel erlaubte. Ab dem 09. März folgten täglich neue Richtlinien: Erstmals erging die Empfehlung zur Einschränkung der alltäglichen Gewohnheiten sowie zur Absage von Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern einen Tag später. In einem Brief an alle deutschen Krankenhäuser appellierte Gesundheitsminister Spahn an die medizinischen Einrichtungen zusätzliches Personal zu rekrutieren, planbare Operationen und Eingriffe zu verschieben, um Kapazitäten zu schaffen und versprach dabei, dass die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Kranken-

häuser seitens der gesetzlichen Krankenkassen ausgeglichen werden. Am 23. März folgten Formulierungshilfen für Gesetzentwürfe: Das „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“, durch welches die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser und Vertragsärzte aufgefangen werden. Mit dem "Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" wird die Reaktionsfähigkeit auf Epidemien verbessert. Am 22. März beschloss Bund und Länder nach bereits örtlich durchgesetzten drastischen Einschränkungen, ein Kontaktverbot basierend auf dem Infektionsschutzgesetz. Verboten wurden Versammlungen von mehr als zwei Personen für mindestens zwei Wochen. Bei Verstößen drohen Bußgelder. Länder wie Bayern, Saarland oder Sachsen ergänzten das Kontaktverbot um eine Ausgangssperre. Hinzukommt die temporäre Schließung von Versammlungsorten öffentlichen Charakters wie Cafés, Restaurants, Kneipen, Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnlichen Dienstleistungsbetrieben. Eine generelle Schließung von Geschäften oder Produktionsstätten ist nicht vorgesehen. In Deutschland gibt es derzeit 37 323 Infizierte, von denen 206 verstorben sind [Stand: 26.März]. Bis spätestens Ostern möchte die Regierung ein Konzept für einen Weg aus den massiven Alltagseinschränkungen erarbeiten. Am 25. März beschloss der Bundestag, in Live Schaltung mit der sich in Quarantäne befindenden Bundeskanzlerin, ein 156 Milliarden- Paket im Nachtragshaushalt, zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Krise.

Estland

Nachdem in Estland Ende Februar die ersten bestätigten COVID-19-Fälle in den baltischen Staaten auftraten, rief Ministerpräsident Jüri Ratas am 13. März den Notstand bis zum 1. Mai aus. Dieser gewährt der Regierung größere Spielräume in der Bewältigung der Krise. Mit Ausrufung des Notstandes wurden öffentliche Versammlungen verboten, Bildungseinrichtungen (Schulen und Universitäten), Museen und Kulturstätten geschlossen, sowie der Besuch von Altenheimen,

Krankenhäusern und Gefängnissen untersagt. In den darauffolgenden Tagen wurden Grenzkontrollen zu Lettland eingeführt und der internationale Fähr- und Luftverkehr stark eingeschränkt bzw. ausgesetzt. Eine Ausgangssperre wurde nicht verhängt, die Bürgerinnen und Bürger wurden jedoch aufgefordert, sich maximal zu zweit im Freien aufzuhalten (Familien ausgenommen) und zwei Meter Abstand zueinander zu halten. Restaurants und Cafés dürfen weiterhin eingeschränkt öffnen, jedoch nur wenn die ausgegebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.

Der politische Alltag im Land geht unterdessen weiter, da bislang weder unter den Abgeordneten des nationalen Parlaments (Riigikogu) noch unter den Ministerinnen und Ministern der Regierungskoalition positive Testergebnisse vermeldet wurden. So wurde während der Krise zweimal eine weitreichende Reform des estnischen Rentensystems auf den Weg gebracht, welche schließlich jedoch am Veto der Staatspräsidentin scheiterte und nun dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt wird. Elektronische Abstimmungen sind im Parlament möglich und werden weitgehend praktiziert. Ausnahmen bilden die Wahl von Personen (etwa des Parlamentspräsidiums), bei der die Abgeordneten physisch anwesend und analog abstimmen müssen. In diesen Fällen wird auf einen größeren räumlichen Abstand zwischen den Abgeordneten geachtet. Die Koordination der Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus hat der Krisenstab der Regierung übernommen, der täglich zusammentritt und über weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens entscheidet. Ministerpräsident Ratas und Innenminister Mart Helme betonten auf ihrer täglichen Pressekonferenz am Donnerstag, dass weitere Maßnahmen (etwa ein komplettes Herunterfahren des öffentlichen Lebens) nicht ausgeschlossen seien, falls die gegenwärtig getroffenen Entscheidungen nicht zum Erfolg führen. Das Finanzministerium kündigte unterdessen ein 200 Millionen Euro schweres Hilfsprogramm für die estnische Wirtschaft an, um die Folgen der globalen Pandemie abzumildern. Konkret will die Regierung

in Schieflage geratenen Unternehmen mit 2000 Bonds zu je 100.000 Euro unter die Arme greifen und damit über die Dauer der Krise hinweg unterstützen.

Allgemein ist festzuhalten, dass der hohe Digitalisierungsgrad des Landes sich in der gegenwärtigen Krise als sehr hilfreich erweist. So finden die meisten Behördengänge ohnehin online statt und Homeoffice ist eine weit verbreitete Arbeitsform. Zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen werden im Internet gestreamt und Diskussionsveranstaltungen finden über interaktive Videochat-Foren statt. Die Schulen und Universitäten stellen verstärkt auf E-Learning um und können dabei auf bereits digitalisierte Unterrichtsmaterialien zurückgreifen. Diese sind Teil einer lange vor der aktuellen Krise verabschiedeten Agenda, welche die Digitalisierung aller Unterrichtsmaterialien vorsieht und kurz vor dem Abschluss steht. Insgesamt rechnet die estnische Regierung durch die Krise mit einem weiteren Schub für digitale Lösungen und will das eigene Land weiterhin an der Spitze dieser Entwicklung halten.

Finland

Für Sanna Marin, Finnlands Regierungschefin seit 2019, ist die Coronakrise eine erste Amtsprüfung. Nach anfänglicher Zurückhaltung rief die finnische Regierung am 16. März den Ausnahmezustand im Land aus und erließ zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Im Zuge des beschlossenen Notstandsgesetzes wurden Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten in Finnland geschlossen, ebenso wie staatliche und kommunale Kultureinrichtungen und Freizeiträume. Aktuell geht die Regierung mit einer weiteren Verschärfung der Maßnahmen vor allem in der Region rund um Helsinki vor. So wurde ein nationales Aus- und Einreiseverbot für die Hauptstadtregion „Uusimaa“ für mindestens drei Wochen erlassen, und Inhaber von Restaurants und Cafés wurden aufgefordert, ihre Lokale zu schließen.

Zur Unterstützung der finnischen Wirtschaft hat die Regierung zunächst am 20. März ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das Jobs sichern und Unternehmen in Krisenzeiten

entlasten soll. Insgesamt sollen sich die Hilfen auf etwa 15 Milliarden Euro belaufen.

Den internen, grenzschließenden Maßnahmen ging ein politisches Kräftemessen innerhalb der finnischen Regierung voraus. Premierministerin Marin musste die Seite der Zentrums- und der Grünen, die eine Begrenzung des Inlandsverkehrs unterstützen, mit der Position der Schwedischen Volkspartei in Finnland und des Linksbündnisses in Einklang bringen, die sich zurückhaltender zu den restriktiven Maßnahmen äußerten. Bei der politischen Debatte innerhalb der Regierung ging es somit um die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen. Neue, alarmierende Prognosen des finnischen Instituts für Gesundheit und Wohlbefinden lieferten jedoch eine Grundlage zur Veranlassung einer Beschränkung des Inlandsverkehrs und beendeten somit die interne Debatte.

Nach einer anfänglichen Unsicherheit der finnischen Regierung scheint Helsinki nun einen politischen und gesellschaftlichen Mittelweg zwischen der Einschränkung des öffentlichen Lebens und der Wahrung der bürgerlichen Freiheiten einzuschlagen. Die Prognosen des nationalen Gesundheitsinstituts unterstützen zunehmend die Einführung zusätzlicher, restriktiver Maßnahmen, die neben der bereits vorhandenen Begrenzung des Inlandsverkehrs bald auch die ausnahmslose Schließung aller Cafés und Restaurants umfassen könnte. Im Kampf gegen Corona setzt die finnische Regierungschefin teilweise und ähnlich wie ihr nordischer Nachbar Schweden, auf die Eigenverantwortung der Bürger, prüft jedoch konstant die Notwendigkeit strengerer Maßnahmen.

Frankreich

Der französische Präsident Emmanuel Macron kündigte am 16. März in einer Fernsehansprache die Ausgangssperre für das ganze Land an. In Frankreich gilt diese Ausgangssperre zunächst für zwei Wochen. Am 22. März erklärte Premierminister Edouard Philippe eine Ausweitung der Ausgangssperre. Sporttreiben ist nur noch im Umkreis von einem Kilometer um den Wohnort und nur noch einmal täglich maximal eine

Stunde lang möglich. Auf dem mitzuführenden Passierschein muss nunmehr auch der Zeitpunkt angegeben werden, an dem die Wohnung verlassen wird. Für viel Kritik sorgte die Schließung aller Wochenmärkte.

Durch das zentralistische System konnten die Maßnahmen von Präsident und Regierung schnell umgesetzt werden. Wenige Tage nach der Ankündigung des Präsidenten haben Senat und Nationalversammlung einem Gesetz über den Gesundheitsnotstand zugestimmt. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Amtsblatt tritt ein zunächst zwei Monate dauernder Gesundheitsnotstand in Kraft, der verlängert werden kann.

Das Gesetz bevollmächtigt die Regierung, eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft zu beschließen und den zweiten Wahlgang der Kommunalwahlen zu verschieben. Zudem wurde für die am 16. März angekündigte Ausgangssperre ein rechtlicher Rahmen geschaffen. Medizinisches Material - etwa Schutzmasken für das Krankenhauspersonal - können nunmehr vom Staat beschlagnahmt werden. Der Präsident wird in diesen Tagen von einem Krisenstab aus Wissenschaftlern beraten.

„Wir sind im Krieg“ betonte Macron in seiner Fernsehansprache und bedient sich in den letzten Tagen häufiger militärischer Metaphern. Er definiert seine Aufgabe wie folgt: „Meine Rolle ist, alles zu beaufsichtigen. Je nach Entwicklung der Lage auf dem Feld gebe ich strategische Vorgaben, die jeden Akteur handlungsfähig machen“. In seiner Fernsehansprache kündigte er außerdem an, das Militär einzusetzen, um die Krankenhäuser und das Personal im besonders von der Pandemie betroffenen Elsass zu entlasten.

Die Präfekten, die den Staat in den knapp hundert Departements sowie in den Überseegebieten vertreten, veranlassen umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung der Ausgangssperre. Wer gegen die landesweite Ausgangssperre verstößt, kann mit Geldstrafen belegt werden.

Die zweigrößte Volkswirtschaft der Euro-Zone kündigte an, 45 Milliarden Euro Sofort-

Hilfe für französische Firmen zu mobilisieren, um Firmenpleiten zu verhindern. Die Sofort-Hilfen kommen zusätzlich zu den bereits zugesagten 300 Milliarden Euro an Staatsbürgschaften hinzu. Wie auch in vielen anderen EU-Ländern werden Unternehmen durch vereinfachte und verstärkte Kurzarbeiterregelungen, durch Zahlungsaufschübe für Sozialabgaben und Steuern und durch Kreditgarantien unterstützt.

Griechenland

Griechenland, das am 25. März Nationalfeiertag hätte feiern sollen, musste im Angesicht der Corona-Epidemie auf die üblichen Feierlichkeiten verzichten. Während der landesweiten Ausgangssperre läuteten lediglich die Kirchenglocken, und Militärflugzeuge überflogen die Hauptstadt Athen. Das Land zählt aktuell 892 Infektionen und 27 Todesfälle. Alle nicht lebensnotwendigen Transporte und Reisen sind verboten, die Griechen dürfen nur noch zur Arbeit gehen, Lebensmittel oder Medikamente kaufen, einen Arzt besuchen, mit einem Haustier spazieren gehen, und sich allein oder in Zweiergruppen bewegen. Die ersten Maßnahmen gegen die Epidemie wurden in Griechenland schon am 27. Februar getroffen, als alle Karneval-Feste abgesagt wurden. Außerdem wurde der Lehrbetrieb ab dem 10. März in allen Schulen, Universitäten und Fachhochschulen eingestellt. Seit dem 14. März sind zudem alle Hotels und Ferieneinrichtungen geschlossen. Auch alle internationalen Flüge wurden ausgesetzt. Die griechische Regierung hat als Reaktion auf den eskalierenden Coronavirus-Ausbruch beschlossen, neben Schulen, Kinos, Bars und Restaurants auch kommerzielle Geschäfte zu schließen sowie Gottesdienste, Taufen und Hochzeiten auszusetzen. Sie hat auch angekündigt, dass alle Personen, die nach Griechenland einreisen, sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Diejenigen, die gegen die Regeln verstoßen, werden mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro belegt. "Wir werden tun, was immer nötig ist, wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz unserer Mitmenschen notwendig sind", sagte Gesundheitsminister Vassilis Kikilias. Zwei Dör-

fer in der Region Kozani in Nordgriechenland, die besonders stark von dem Virus betroffen sind, stehen unter absoluter Quarantäne, die von der Polizei kontrolliert wird. Viele Griechen sind als Reaktion auf die Ausgangssperren in ihre Sommerhäuser auf die Inseln geflohen. Da sich auf diesem Weg das Virus jedoch weiter ausbreiten könnte, beschloss die Regierung, dass nur noch Personen mit festem Wohnsitz auf die Inseln fahren dürfen.

Das griechische Parlament hat beschlossen, dass zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus jede Woche nur ein Gesetz zur Abstimmung gestellt wird. Vorrangig soll es sich dabei um Gesetzesvorlagen handeln, die der Bewältigung des Coronavirus dienen. Debatten im Plenarsaal werden künftig nur noch einmal pro Woche, jeden Donnerstag, stattfinden. Das Parlament arbeitet zudem mit einer reduzierten Anzahl von Mitarbeitern, die die Haupttätigkeiten des Hauses abdecken, während andere Abteilungen entweder geschlossen wurden oder in andere Gebäude verlegt wurden. Der griechische Wirtschaftsminister Christos Staikouras sagte außerdem, dass die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft größer sein würden, als die Regierung erwartet hatte. Der Minister fügte hinzu, dass die Regierung bald über die Aussetzung der Zahlungen von Steuer- und Verbindlichkeiten für Unternehmen entscheiden werde. Erschwerend kommt für Griechenland die Flüchtlingskrise hinzu. In dem Flüchtlingslager Moria, welches für 3000 Menschen Platz bietet, sitzen ca. 20.000 Flüchtlinge fest. Deshalb hat die Regierung unter Premierminister Kyriakos Mitsotakis bereits die EU um finanzielle Hilfe gebeten sowie um mehr Unterstützung in der Flüchtlingskrise.

Irland

Normalerweise ist in Irland der St. Patrick's Day am 17. März das größte Volksfest des Jahres und nationales Kulturgut, doch in diesem Jahr mussten sämtliche große Feierlichkeiten wegen der Coronakrise abgesagt werden. Denn bereits am 12. März reagierte der irische Premierminister Leo Varadkar mit Maßnahmen, um der Ausbreitung des Virus zu begegnen. Zu diesem Zeitpunkt war das

Land vergleichsweise gering betroffen, und der direkte Nachbar, das Vereinigte Königreich, schlug noch einen gänzlich anderen Kurs ein, um dem Coronavirus zu begegnen. Berücksichtigt man die Bedeutung des St. Patrick's Days und die zu dem Zeitpunkt gegenläufige Strategie im Vereinigten Königreich, muss man Premierminister Varadkar im Nachhinein Respekt für seine politischen Schritte zollen.

Am 12. März verkündete der Regierungschef, dass alle Schulen und Bildungseinrichtungen geschlossen werden, Versammlungen von mehr als 500 Personen im Freien und 100 Personen in geschlossenen Räumen wurden untersagt, und die Bürgerinnen und Bürger des Landes wurden aufgerufen nach Möglichkeit von zuhause zu arbeiten. Der nationale Gesundheitsberater Dr. Tony Holohan sah sich gezwungen zu erklären, er erkenne die Unterschiede beim Umgang mit der Krise im Vergleich zum Vereinigten Königreich an und fügte hinzu: „Wir bewerten die Situation aus einem anderen Blickwinkel und glauben, dass das Schließen der Schulen ein wichtiger Teil der Strategie ist, mit dem Grund, letztlich alte und geschwächte Menschen zu schützen.“

Mittlerweile haben die Entwicklungen der Krise der Regierung weitgehend Recht gegeben, und die beschlossenen Maßnahmen wurden nochmals verschärft. Seit dem 25. März gelten Regelungen, die das öffentliche Leben weitgehend einschränken. Die Bürger Irlands dürfen demnach ihre Wohnung, soweit möglich, nur zum Zwecke der Arbeit, zum Einkaufen, zur Hilfe von Bedürftigen oder zum individuellen Sport verlassen. In der Öffentlichkeit dürfen nicht mehr als vier Personen zusammenkommen, es sei denn, sie leben gemeinsam in einem Haushalt. Zusätzlich gilt eine Pflicht zur Abstandswahrung. Geöffnet sind lediglich Supermärkte, Apotheken, Tankstellen und Banken, wohingegen andere Geschäfte, Restaurants sowie Bildungseinrichtungen geschlossen sind. Diese Maßnahmen sind bis zum 19. April in Kraft. Bis mindestens dahin bleiben also auch die ebenfalls zum nationalen Kulturgut gehörenden Pubs in Irland geschlossen.

Italien

Italien, das als erstes EU-Land von der Coronakrise betroffen war und derzeit die höchste Infektionsrate aufweist, wurde von Premierminister Giuseppe Conte am 09. März zur Sperrzone erklärt. Nachdem zu Beginn des Monats zunächst nur Teile Norditaliens unter Quarantäne gestellt wurden, ordnete die Regierung eine landesweite Schließung aller Bildungseinrichtungen ab dem 05. März an, um die Verbreitung des Virus zu verhindern. Die aktuell geltenden Notverordnungen sind verbunden mit einer strikten Ausgangssperre, die am 21. März noch einmal verschärft wurde. Alle industriellen Tätigkeiten, die nicht unbedingt notwendig sind, werden im gesamten Land eingestellt und Verstöße gegen die Ausgangsbeschränkungen werden mit Geldstrafen bis zu 3000 Euro und Haftstrafen bis zu fünf Jahren geahndet. Der italienische Premierminister konnte die strengen Quarantänemaßnahmen innerhalb kürzester Zeit umsetzen, da die Verfassung des Landes in „außerordentlichen Lagen“ der Regierung weitreichende Vollmachten zuspricht und der Exekutive erlaubt, per Dekret zu regieren. Die erlassenen Verordnungen müssen hierbei lediglich „geeignet“ sein, um die Notlage zu bekämpfen und die Notdekrete müssen nach spätestens 60 Tagen auch vom Parlament genehmigt werden.

Corona bringt nicht nur das italienische Gesundheitssystem an seine Grenzen. Auch die Wirtschaft des bereits zuvor angeschlagenen Landes leidet unter der Krisensituation, die mit einem Negativwachstum von bis zu drei Prozent einhergehen könnte. In diesem Zusammenhang hat die Regierung Italiens bereits ein Hilfspaket von 7,5 Milliarden Euro verabschiedet und zusätzlich den am stärksten betroffenen Gebieten, wie der nord-italienischen Region Lombardei, finanzielle Unterstützung in Höhe von 900 Millionen Euro zugesichert.

Premierminister Conte, der im Notstand hauptsächlich über die sozialen Medien kommuniziert, konnte trotz der drastischen Lage eine Botschaft des Zusammenhalts verbreiten. Besonders in den Städten ist ein

starkes Gefühl der nationalen Solidarität unter den italienischen Bürgern entstanden, die sich in Zeiten der Ausgangssperre gegenseitig unterstützen. Auch Italiens Präsident Sergio Mattarella appellierte an die Italiener, die Entscheidungen der Regierung zu respektieren und rief gleichzeitig die Politiker des Landes dazu auf, mit einer Stimme zu sprechen und geschlossen aufzutreten. Es scheint, als würde die aktuelle Regierung Italiens im Krisenmanagement eine harte Linie mit restriktiven Maßnahmen und transparente Kommunikation zu vereinen. Wie sich die gesellschaftliche Stimmung im Land nach Corona entwickelt und ob sich die politischen Spaltungen des Landes trotz nationaler Solidarität unter der Oberfläche nicht doch vertiefen, bleibt abzuwarten.

Kroatien

Kroatien, das im Moment die Ratspräsidentschaft in der EU innehat, verzeichnet aktuell 551 Corona-Infizierte und hat drei Todesfälle zu beklagen. Als Schutzmaßnahmen hat die Regierung die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, Schulen geschlossen und Veranstaltungen verboten. Geschäfte haben nur noch bis 17 Uhr geöffnet. Seit dem 22. März existiert eine lokale Ausgangssperre, es ist somit allen Bürgern verboten, ihren Wohnort zu verlassen. Ausnahmen sind nur gestattet für die eigene Versorgung, den Weg zur Arbeit, medizinische Notfälle, familiäre Tätigkeiten und Dienste, die in der Bekämpfung des Corona-Virus stehen. Cafés, Bars, Restaurants, Sportzentren, Museen und Theater sind geschlossen. Gläubige dürfen sich nicht mehr versammeln. Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Bäckereien, Kioske und Tankstellen bleiben geöffnet. Hochzeiten und Beerdigungen dürfen nur mehr im engsten Familienkreis unter Aufsicht von Beamten stattfinden. Zwei staatliche Fernsehsender haben ihr Programm gestrichen und übertragen an dieser Stelle ein spezielles Schulprogramm für die Schüler, die das Haus nicht verlassen dürfen.

Der öffentliche Verkehr, einschließlich der Überlandlinien von Bussen und Schienen, wurde eingestellt. Die Fährverbindungen auf die 67 bewohnten kroatischen Inseln wurden auf ein absolutes Minimum von 8 Linien

reduziert, die nur von Inselbewohnern (und genehmigten Ausnahmefällen) benutzt werden dürfen. Innenminister Davor Božinović rechtfertigte die Maßnahmen mit dem Verhalten der Bevölkerung: „Wenn sich alle an die Regeln halten würden, wären keine drastischeren Maßnahmen erforderlich, aber die Fakten deuten auf eine andere Situation hin“. Polizei und Zivilschutz patrouillieren in allen öffentlichen Bereichen, um die Einhaltung der Regeln zu überwachen und ahnden Fehlverhalten mit Strafen bis zu 1000 Euro.

Kroatien, das nicht Mitglied des Schengen-Raums ist, hat zudem die Grenzkontrollen verschärft: Es herrscht seit dem 19. März eine Einreisesperre, ausgenommen davon sind rückkehrende Staatsbürger sowie Angehörige bestimmter Berufsgruppen. Kroatische Staatsbürger können nach Kroatien einreisen, müssen sich allerdings in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Regel gilt auch für LKW-Fahrer, was zu einer Knappheit an Fahrern für dringend benötigte Warentransporte führt. Transitreisende brauchen eine Sondergenehmigung, um das Land zu durchqueren und werden unter ständiger Polizeiaufsicht durch das Land begleitet.

Erschwerend zu der Corona-Epidemie kommen zwei Erdbeben hinzu, die sich am 22. März in der Hauptstadt Zagreb, ereignet haben. Die Beben mit der Stärke 5 bzw. 5,3 waren die schwersten Beben seit 140 Jahren. Regierungschef Andrej Plenković sprach von „zwei Krisensituationen, die im Widerspruch zueinander stehen“. Die Bevölkerung wurde zwar dazu aufgerufen, zu Hause zu bleiben, um das Virus nicht weiterzuverbreiten. Allerdings mussten viele Menschen vor ihren Häusern ausharren, aus Angst vor Nachbeben und einstürzenden Häusern. Der Gesundheitsminister Vili Beroš forderte die Menschen auf, sich an die sozialen Abstandsmaßnahmen zu halten, auch wenn sie versuchen, die Schäden des Bebens zu bewältigen. "Erdbeben sind gefährlich, aber das Coronavirus ist noch gefährlicher", sagte er. Premierminister Plenković kündigte an, dass die Regierungsmitglieder ihre Gehälter des Monats März für die Schäden des Erdbebens in Zagreb spenden werden.

Das kroatische Parlament wurde bei den Erdbeben so stark beschädigt, dass die Plenarsitzungen zukünftig in einem Gebäude des staatlichen Ölkonzerns stattfinden müssen. Es sind bei den Sitzungen außerdem nur zwei Abgeordnete pro Fraktion anwesend, um das Virus nicht weiterzuverbreiten. Zweimal täglich berichten der Innenminister, der Gesundheitsminister, Ärzte sowie weitere Experten in einer Presskonferenz über die aktuelle Lage und neueste Entwicklungen der Epidemie.

Lettland

In Lettland wurde das Virus erstmals Anfang März bei Personen festgestellt, die sich kurz zuvor noch in Norditalien aufgehalten hatten. Um die drohende Pandemie schneller und unkomplizierter bewerkstelligen zu können, rief Ministerpräsident Krišjānis Kariņš am 12. März den nationalen Notstand aus und erklärte, dass dieser bis Ostern aufrechterhalten werde. Als Sofortmaßnahme wurde die Schließung der Bildungseinrichtungen sowie ein Versammlungsverbot von mehr als 200 Personen beschlossen. Auch kleinere Ansammlungen sollten nach Möglichkeit verschoben oder abgesagt werden. Lettische Staatsbürgerinnen und -bürger wurden seitens des Außenministeriums zudem aufgerufen, nur noch in Ausnahmefällen ins Ausland zu reisen. Zwei Tage später wurde zudem angekündigt, den internationalen Personenverkehr zu Land, Wasser und in der Luft zum 17. März für rund einen Monat auszusetzen. Die Streichung aller Flugverbindungen der staatlichen Fluggesellschaft „AirBaltic“ betrifft neben dem Drehkreuz Riga auch die Flughäfen von Tallinn und Vilnius. Zudem wurde das Versammlungsverbot weiter verschärft und alle öffentlichen Veranstaltungen verboten. Ähnlich wie im Nachbarland Estland wurde keine Ausgangssperre verhängt. Geschäfte dürfen öffnen, müssen jedoch genügend Abstand zwischen den Kunden gewährleisten. Gleiches gilt für Restaurants und Bars. Viele Besitzer entschieden sich jedoch aus freien Stücken für die temporäre Schließung. Ab dem 27. März sind an Wochenenden nur noch Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, sowie Garten- und Baumärkte geöffnet.

Staatspräsident Egils Levits rief die Bevölkerung unmittelbar nach Verkündung des Notstands zu Ruhe und Vernunft auf und versicherte, dass keine Hamsterkäufe notwendig seien, da die Lebensmittelversorgung in Lettland gesichert sei. Seitens der Regierung gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Ministerpräsident Kariņš und den Ressortministern. Gesundheitsministerin Ilze Viņķele wurde mit der Koordinierung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus betraut. Zurzeit kommt auch Außenminister Edgars Rinkēvičs besondere Bedeutung zu, da das Außenministerium die Rückholung der im Ausland gestrandeten Letten organisiert. In diesem Bereich gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den baltischen Staaten. Der Krisenstab der Regierung trifft sich seither mehrmals wöchentlich unter der Leitung des Ministerpräsidenten, um die Situation zu bewerten und etwaige neue Beschlüsse zu fassen. In der Folge verabschiedeten Regierung und Parlament ein wirtschaftliches Hilfsprogramm in Höhe von rund zwei Milliarden Euro, dessen Abwicklung über die staatliche Entwicklungsbank ALTUM stattfinden soll. Außerdem wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in von der Krise betroffenen Unternehmen (u.a. Tourismus, Kultur, etc.) eine Lohnfortzahlung in Höhe von bis zu 75 Prozent des Einkommens der letzten sechs Monate beschlossen. Dies ist auf 700 Euro im Monat gedeckelt und liegt damit deutlich über dem lettischen Mindestlohn von 430 Euro pro Monat. Auch wurden Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor beschlossen, die durch die Krise besonders gefordert sind. Dieses und weitere Gesetze wurden im Parlament (Saeima) verabschiedet und durch die Unterschrift des Staatspräsidenten angenommen. Am 26. März wurde dieser Beschluss auf die gesamte Wirtschaft ausgeweitet. So können ab sofort alle Unternehmen, die einen Umsatzrückgang von mehr als 50 Prozent haben, die gleichen Wirtschaftshilfen beantragen.

Am 20. März wurde bei einem Parlamentsabgeordneten, der zuvor an Ausschuss- und Plenarsitzung teilgenommen hatte, das neuartige Coronavirus festgestellt. Daraufhin

mussten sich der betroffenen Parlamentarier, fast alle der übrigen 99 Parlamentsabgeordneten, sowie einige Regierungsmitglieder (darunter Ministerpräsident Kariņš) in häusliche Quarantäne begeben. Seither finden die Kabinettsitzungen sowie die Ausschusssitzungen des Parlaments per Videokonferenz statt und auch Pressekonferenzen werden aus Sicherheitsgründen nur noch online durchgeführt. Debatten und Abstimmungen im Parlament können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht stattfinden. Staatspräsident Levits, der vor seiner Wahl zum Staatsoberhaupt als lettischer Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg tätig war, betonte jedoch, dass die lettische Verfassung dezentrale und/oder übertragene Debatten und Abstimmungen im Parlament zulassen würde. Gegenwärtig versucht die Parlamentsverwaltung einen Weg zu finden, dies zu ermöglichen, bevor die Abgeordneten (nach negativen Coronatests) in zehn Tagen wieder regulär zusammentreten könnten.

Litauen

Bereits Ende Februar (und damit zwei Tage vor der Bestätigung des ersten Coronafalls im Land) verhängte die litauische Regierung präventiv den Notstand über das gesamte Staatsgebiet. Als Sofortmaßnahme wurden zudem 150.000 Euro zur Verfügung gestellt, um das Gesundheitssystem auf den erwarteten Anstieg der Fallzahlen vorzubereiten. Nachdem am 12. März ähnlich wie in den beiden anderen baltischen Staaten erste Maßnahmen getroffen wurden (sofortiges Veranstaltungsverbot ab 100 Personen, Schulschließungen, sowie Schließung von Kultureinrichtungen und Fitnessstudios ab dem 16. März), verkündete die Regierung am 16. März weitere Beschränkungen. So wurde – ähnlich wie in Italien – eine Ausgangssperre für das Land verhängt und eine landesweite Quarantäne angeordnet. Ausnahmen gelten für den Weg zur Arbeit (wenn Homeoffice nicht möglich ist), wichtige Besorgungen und Hilfe für andere. Im Zuge der Ausgangssperre wurden alle Veranstaltungen (öffentlich oder privat) verboten, alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte mussten schließen,

Restaurants und Bars dürfen nur noch Mitnahme-Angebote anbieten, und der internationale Personenverkehr wurde (mit wenigen Ausnahmen) ausgesetzt. Für alle aus dem Ausland zurückkehrenden Staatsbürger oder Menschen mit Wohnsitz in Litauen wurde eine zweiwöchige Quarantäne in einer öffentlichen Einrichtung oder der eigenen Wohnung angeordnet. Zudem versucht die Regierung, anhand von Handydaten Bewegungsprofile von Infizierten zu erstellen, um mögliche Kontaktpersonen schneller ermitteln und untersuchen zu können. Die ursprünglich bis zum 30. März vorgesehenen Maßnahmen wurden vor wenigen Tagen bis zum 13. April verlängert. Im Zuge dieser Verlängerung wurden die Menschen aufgefordert, Mund und Nase im öffentlichen Raum zu bedecken.

Politisch wirkt sich das Virus vor allem auf die Arbeitsweise des Parlaments (Seimas) aus. Obwohl in den Reihen der Parlamentarier noch keine Coronafälle gemeldet wurden, versuchen die Abgeordneten (ebenso wie die Mehrzahl der Verwaltungsangestellten), von zu Hause aus zu arbeiten. Ausschusssitzungen finden bereits ausschließlich per Videokonferenz statt. Ab dem 31. März wird das Parlament zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammentreten, um die von der Regierung eingebrachten Notfallprogramme zu verabschieden. Alle Abgeordneten, die keinen Redebeitrag im Plenum haben, werden die Debatte in ihren Büros verfolgen und lediglich zur Abstimmung in den Plenarsaal gehen. Dort werde auf ausreichend Sicherheitsabstand geachtet. Für die anschließenden regulären Sitzungen des Parlaments arbeitet man gegenwärtig an der Möglichkeit, die Sitzungen und Abstimmungen ohne physische Anwesenheit der Abgeordneten durchführen zu können. Die dafür notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung werden aktuell vorbereitet. Diese Vorgehensweise wird durch einen ersten Fall einer erkrankten Verwaltungsmitarbeiterin verstärkt, durch welche die Isolierung weiterer Kollegen notwendig wurde. Negative wirtschaftliche Folgen sollen von einem nationalen Konjunkturplan abgefangen werden. Die im Plan vorgesehenen Mittel sollen für eine

effiziente Funktionsweise des Gesundheitssystems, die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Liquidität für Unternehmen sowie die generelle Förderung der Wirtschaft eingesetzt werden. Der Plan (in dem wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen gebündelt sind) beläuft sich auf insgesamt fünf Milliarden Euro, was 10 Prozent des litauischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) entspricht. Um die Liquidität der Staatskasse sicherstellen zu können, plant die Regierung neue Kredite an den internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Die Regierung behält sich zudem vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung und Folgen des neuartigen Coronavirus weiter einzudämmen.

Luxemburg

Nach Absprache mit dem Parlament und dem Großherzog rief Premier- und Staatsminister Xavier Bettel, am 18. März den nationalen Notstand (état de crise) in Luxemburg aus. Dabei berief sich die Regierung auf den bisher noch nie angewandten Artikel 32.4 der luxemburgischen Verfassung, wonach der Notstand von der Regierung zunächst für zehn Tage verhängt werden darf. Das Luxemburger Parlament (La Chambre) kann mit einer Zweidrittelmehrheit per Gesetz den Notstand für eine maximale Dauer von drei Monaten verlängern. Das Parlament kam dem bereits drei Tage später nach und verabschiedete einstimmig die Verlängerung des Notstands auf bis zu drei Monate. Die Maßnahme ermächtigt die Regierung, Entscheidungen zu treffen, die sofort in Kraft treten. Dadurch soll unter anderem sichergestellt werden, dass Unternehmen schnellstmöglich finanziell unter die Arme gegriffen werden kann. Der Premier versicherte außerdem, dass die Regierung weiterhin eng mit dem Parlament und dem Staatsrat zusammenarbeiten werden. Die Opposition begrüßte die Maßnahme ebenfalls, da „das Leben in diesen Zeiten doch entschleunigt und Entscheidungen beschleunigt werden“ müsse, so CSV-Fraktionschefin Martine Hansen.

Die Abstimmung im Parlament wurde an die aktuelle Lage angepasst. Debatten wurden im Nebengebäude per Videoübertragung

angeschaut, und die Abstimmung erfolgte gruppenweise, um den nötigen Abstand zu wahren. Parlamentspräsident Fernand Etgen (DP) betonte, dass auch in Krisenzeiten das Parlament die Kontrollfunktion gegenüber der Regierung weiter ausübt und die vollständige Funktionsfähigkeit des Parlaments gewahrt bleibe. Während des Notstands kann das Parlament außerdem nicht aufgelöst werden, und die Regierung kann keine Verfassungsänderungen vornehmen.

Bettel will die Mittel für den Beschäftigungsfonds substantiell aufstocken und „den Betrieben helfen, egal was es kostet.“ Er kündigte außerdem „eine Art Marshall-Plan“ an, der die Wirtschaft nach dem Ende der Pandemie wieder ankurbeln soll. Durch die unbürokratische Umstellung auf Kurzarbeit und mit Vorschusszahlungen von bis zu 200.000 Euro will die Regierung Betriebe in den kommenden Wochen unterstützen. Am 25. März verkündeten der Finanz- und der Wirtschaftsminister das gemeinsam aufgestellte Hilfspaket mit direkten und indirekten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 8,8 Milliarden Euro. Das Paket sieht vor: 5000 Euro Soforthilfe für kleine Betriebe, Liquiditätshilfen für KMUs und Freiberufler, Zahlungsaufschub bei bestehenden Darlehen, Kreditgarantien für Unternehmen, Steuerstundungen und Zahlungsaufschub bei Sozialabgaben sowie Aussetzungen von Zwangsvollstreckungen.

Die Koordinierung der Krisenbewältigung obliegt dem Hochkommissariat für nationale Sicherheit (HCPN). Der Premierminister hat in Absprache mit der Ministerin für Gesundheit, Paulette Lenert, und dem Hochkommissariat für nationale Sicherheit Mitte März den Krisenstab „Pandemie“ einberufen. Die Kapazitäten in den Krankenhäusern werden massiv ausgeweitet und weitere Notfallzentren aufgebaut. Die Armee kümmert sich in diesen Tagen verstärkt um logistische Arbeiten, wie zum Beispiel die Errichtung von Zelten vor den Krankenhäusern. Darüber hinaus wurde die Armee herangezogen, um das Gesundheitsmaterial zu schützen, das bisher im großen Umfang gestohlen wurde.

Für die Bürger im Großherzogtum gelten seit dem 17. März strenge Ausgangsbeschränkungen für die kommenden drei Wochen. Bürger, die ohne einen triftigen Grund im öffentlichen Raum unterwegs sind, werden mit Geldstrafen verwarnt. Als triftiger Grund gilt: die Fahrt zur Arbeit oder zum Arzt, Spaziergehen allein oder mit Angehörigen, die im selben Haushalt wohnen oder das Einkaufen von Lebensmitteln und Arzneimitteln. Von entscheidender Bedeutung für Luxemburg ist es, die Grenzen für Berufspendler offen zu halten. „Wenn wir sie zumachen, überlebt keiner hier in Luxemburg“, erklärte der Premierminister am vergangenen Samstagnachmittag in der Chambre.

Malta

Ende Februar hatte auch Malta den ersten Coronavirus-Fall gemeldet. Nach Anstieg der Infektionen beschloss Maltas Premierminister Roberta Abela am 12. März, dass Schulen, Universitäten und Kindertagesstätten bis auf weiteres geschlossen bleiben. Auch die Schließung von Altenheimen zum Schutz der älteren Bürger wurde verfügt. Am 21. März um Mitternacht wurden vorerst alle Flug-, Fähr- und Schiffsverbindungen nach Malta eingestellt. Die maltesische Regierung startete am vergangenen Montag das sogenannte „Lifeline“-Programm. Hierüber können gestrandete Personen weiterhin in ihre Heimatländer im Schengen-Raum zurückkehren.

Erst am 23. März kündigte die Regierung an, dass auch alle nicht-essenziellen Verkaufsstellen bis auf weiteres geschlossen werden, sowie alle nicht-essenziellen Dienstleistungsstellen wie Friseure, Spas etc.

Ab Samstagmorgen (28. März) beginnt eine Teilausgangssperre für ca. 118.000 Bewohner des Inselstaats. Diese Maßnahme kündigte Gesundheitsminister Chris Fearne am Donnerstag an, um die Ausbreitung von COVID-19 weiter einzudämmen. Dies betrifft alle Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre, Schwangere und diejenigen, die an chronischen Krankheiten leiden, sowie Personen, die mit diesen Personen zusammenleben. Da nach der Ankündigung dieser Maßnahme zunächst große Unsicherheit herrschte und

unklar war, wer genau zu diesem Personenkreis dazugehört, werden nun alle betroffenen Personen per Post informiert. Nach dieser Regelung müssten sich auch der Präsident George Vella sowie sechs Abgeordnete in Quarantäne begeben. Es werden allerdings auch Sondergenehmigungen ausgestellt, die man per Email oder auch telefonisch beantragen kann. Ohne Genehmigung der Gesundheitsbehörden dürfen die unter Quarantäne gestellten Personen nur für Arztbesuche das Haus verlassen.

Gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsminister kündigte Premierminister A-bela am 18. März ein Rettungspaket mit weitreichenden Maßnahmen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro an.

Niederlande

In den Niederlanden wurden die ersten bestätigten Infektionen Ende Februar gemeldet und breiteten sich anschließend schnell aus. Besonders betroffen war zunächst die Provinz Nordbrabant. Am 9. März rief Ministerpräsident Mark Rutte die Bevölkerung dazu auf, aufgrund des Infektionsrisikos auf das Händeschütteln zu verzichten. Einen Tag später erließ die Provinzregierung von Nordbrabant erste Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und die Aufforderung an Bürgerinnen und Bürger, ihre sozialen Kontakte bis auf weiteres einzuschränken. Am 12. März folgten dann auch auf nationaler Ebene die ersten Maßnahmen. So wurden Zusammenkünfte von mehr als 100 Personen untersagt, Bildungseinrichtungen geschlossen und die Betriebe im Land aufgefordert, wenn möglich, Homeoffice anzubieten. Auch Restaurants und Bars mussten schließen, wenn keine Take-Away-Möglichkeiten vorhanden waren. Innerhalb weniger Tage wandten sich dann sowohl König Willem-Alexander als auch der Ministerpräsident an die Bevölkerung und appellierten, sich an die Maßnahmen zu halten und „Social Distancing“ zu praktizieren. Im Falle des Ministerpräsidenten war es die erste direkte Ansprache an die Nation seit der Ölkrise 1973. Erst am 23. März traten strengere Regelungen in Kraft, die alle Zusammenkünfte von mehr als drei Personen untersagen und die Bevölkerung dazu aufrufen,

mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten. Diese Regelungen wurden ebenso wie die bereits bestehenden Einschränkungen bis zum 1. Juni verlängert.

Politisch stand seit Beginn der Pandemie vor allem die Frage im Raum, welche Vorgehensweise die richtige im Kampf gegen das Virus sei. Während viele andere Staaten bereits früh auf Beschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgriffen, fielen diese in den Niederlanden zögerlicher aus. Dies lässt sich unter anderem auf die Bewertung der Regierung zurückführen, die (außerhalb des notwendigen Schutzes für Risikogruppen) zunächst die Strategie der Herden- oder Gruppenimmunität verfolgte. Dieser Überlegung liegt die Annahme zugrunde, dass eine Gesellschaft, in der sich bei einer ersten Ansteckungswelle viele Menschen infizieren, bei weiteren Wellen eine größere Immunität feststellen lässt. Seit dieser Woche wurde diese Sichtweise jedoch – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass viele Niederländer das Frühlingswetter in größeren Gruppen mit wenig Abstand genossen – teilweise revidiert. Die Arbeit des Parlaments wurde inzwischen an die neue Situation angepasst. So wurden alle Plenarsitzungen, die sich nicht mit der Coronakrise beschäftigen, bis auf weiteres verschoben und bei den Sitzungen zur Krise, sind alle Fraktionen lediglich mit einem oder zwei Abgeordneten vertreten. Diese haben bei Abstimmungen die Aufgabe, im Namen der gesamten Fraktion abzustimmen. Die meisten Abgeordneten verfolgen die Debatten und Abstimmungen in ihren Büros und nicht wie gewohnt im Plenarsaal. Auch ist zu beobachten, dass die Parteizugehörigkeit in einigen Fragen in den Hintergrund rückt. So wurde der sozialdemokratische ehemalige Gesundheitsminister Martin van Rijn zum Minister für Gesundheitsversorgung ernannt, obwohl seine Partei nicht Teil der amtierenden Regierungskoalition ist. Er steht nun in engem Austausch mit Vizeministerpräsident und Gesundheitsminister Hugo de Jonge (CDA). Die Frage nach der Dauer der obengenannten Einschränkungen beschäftigt unterdessen politische Beobachter und die Bevölkerung gleichermaßen. In diesem Zusammenhang

wird vor allem debattiert, wie lang eine demokratische Gesellschaft derart drastische Eingriffe in die persönlichen Freiheiten durchhalten kann ohne dabei Schaden zu nehmen. Die Regierung stellte die Bevölkerung jedoch bereits darauf ein, dass der gegenwärtige Zustand noch einige Monate andauern könnte, unterstrich jedoch im gleichen Atemzug, dass die Versorgung der Bevölkerung zu jedem Zeitpunkt gesichert sei. Von einer Passantin in einem Supermarkt auf die Versorgung mit Toilettenpapier angesprochen, entgegnete Ministerpräsident Rutte - sichtlich genervt von der Toilettenpapier-Hamsterei seiner Landsleute - mit einem Augenzwinkern: „Keine Sorge, wir haben so viel davon, dass wir noch zehn Jahre kacken können“

Österreich

Die Coronakrise trifft in Österreich die junge türkisgrüne Regierung unter der Führung von Bundeskanzler Sebastian Kurz. Bereits am Sonntag, dem 15. März wurde in einer Sondersitzung des Österreichischen Parlaments das sog. „Coronagesetz“ beschlossen und ist seit Montag, 16. März in Kraft. Es enthält weitreichende Einschränkungen der persönlichen Freiheiten. So wurden starke Ausgangsbeschränkungen beschlossen, die nur den Weg zur zwingenden Arbeitsverrichtung (wie medizinisches Personal), das Einkaufen und den Spaziergang allein mit im Haushalt lebenden Angehörigen erlauben. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind geschlossen, bis auf die Notbetreuung für Kinder, deren Eltern unverzichtbarer Arbeit nachgehen. Außerdem kontrolliert Österreich die Grenzen zu seinen Nachbarländern, um unnötigen Personenverkehr einzudämmen. Lediglich der Waren- und Güterverkehr soll möglichst ungehindert fließen. Tatsächlich stellt sich die Situation an den Grenzen in der Praxis jedoch problematisch dar, da sich lange Staus bilden und viele Berufspendler stark eingeschränkt sind, darunter beispielsweise auch Arbeitnehmer aus Tschechien und Ungarn, die in Österreich im Gesundheits- oder Pflegesektor tätig sind.

Österreich war mit seinen Maßnahmen zum Zeitpunkt des Beschlusses mehreren Ländern, darunter auch Deutschland, einen

Schritt voraus. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, dass Österreich bereits zu einem früheren Zeitpunkt massiv von der Ausbreitung des Virus betroffen war. Mehrere Regionen und Gemeinden, in denen sich das Virus besonders stark verbreitet, stehen unter Quarantäne, sind also praktisch abgeriegelt.

Tatsächlich mehren sich insbesondere mit Blick auf das Bundesland Tirol die kritischen Stimmen am Krisenmanagement. Bereits Ende Februar/Anfang März gab es in der Hochburg des Skitourismus Corona-Verdachtsfälle. Dennoch lief der Tourismus-Betrieb zunächst weiter. Der Skiort Ischgl wird rückblickend als ein Hotspot für Corona-Infektionen betrachtet. Die engen Verbindungen und möglicherweise Interessenkonflikte zwischen Politik und Tourismusbranche in der Region werden nun besonders kritisch gesehen. Eine unabhängige Expertenkommission, die das Krisenmanagement der Tiroler Behörden untersuchen soll, wurde mittlerweile eingesetzt.

Dem Bundeskanzler und seiner Regierung wird demgegenüber Anerkennung für ihr entschlossenes und professionelles Handeln zuteil. So wurde ein Unterstützungspaket in Höhe von 38 Milliarden Euro für die Wirtschaft aufgelegt, das unter anderem 4 Milliarden Euro Soforthilfen beinhaltet. Des Weiteren wurden in Vorarlberg und der Steiermark die Kommunalwahlen verschoben.

Polen

Polen hat früh strikte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ergriffen. Am 11. März verkündete Premierminister Mateusz Morawiecki die Schließung der Schulen und das Verbot von größeren Veranstaltungen. Zwei Tage später wurden die Grenzen geschlossen. Ab dem 15. März wurden Einschränkungen des Personenverkehrs eingeführt. Flug-, Bahn- und Schiffsverbindungen für den Personenverkehr nach Polen wurden unterbrochen und die Einreise nach Polen an Grenzübergängen mit DEU, CZE, LIT, SVK für Ausländer nur noch in Ausnahmefällen sowie nur an bestimmten Grenzübergängen erlaubt. Befristet bis zum 13. April wurden Grenzkontrollen eingeführt und zahlreiche Übergänge von Deutschland nach Polen

ganz geschlossen. Direkt nach einer erlaubten Einreise muss sich jeder in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Pendler und der Güterverkehr sind nur bedingt von den Regelungen betroffen. Das Polnische Außenministerium hat eine Hotline für Reisende eingerichtet. Neben der Bewegungseinschränkung mussten ab Mitte März öffentliche Einrichtungen geschlossen und Veranstaltungen abgesagt werden. Bildungs- und Kulturinstitutionen bleiben zunächst bis zum 10. April geschlossen. Die eigene Wohnung soll nur noch für notwendige Verrichtungen verlassen werden und Versammlungen wurden untersagt. Verstöße, auch die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, können mit Geldbußen geahndet werden.

Nachdem Polen am 4. März den ersten Fall einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 meldete, verkündete die polnische Regierung am 20. März den Notstand. Zudem wurden die Strafen für das Missachten von Quarantänemaßnahmen drastisch erhöht. Polens Regierung stellte am 18. März ein Anti-Krisen-Schild (*tarcza antykryzysowa*) mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von 47 Milliarden Euro für Unternehmen vor. Hierzu gehören auch Unterstützungsmaßnahmen des polnischen Finanzministeriums. Seit dem 25. März gelten weitere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die im Wesentlichen dem deutschen Kontaktverbot ähneln. Ein neues Gesetz stattet neuerdings staatliche Behörden mit Sonderbefugnissen aus, damit im Falle einer Gefahr durch das Virus, Anweisungen unbürokratischer und vereinfachter umgesetzt werden können.

Mit 957 gemeldeten Infektionsfällen und 13 Corona-Toten [Stand 25. März] liegt Polen unter dem Europäischen Durchschnitt. Die Maßnahmen der polnischen Regierung wurden in der Bevölkerung überwiegend positiv aufgenommen und konsequent umgesetzt. Die schnelle Umsetzung rührt besonders daher, dass das polnische Gesundheitssystem nicht ausreichend Mittel zur Begegnung einer Epidemie hat. So würde eine weitere Verschärfung zum Kollaps des Systems führen.

Im Schatten des Coronavirus stehen die Präsidentschaftswahlen, die am 10. Mai stattfinden sollen. Der derzeitige Präsident Duda, der trotz Ausgangssperre und Kontaktverbot zu vielerlei Terminen erscheint, kann auf Zuspruch hoffen. Jedoch ist der bevorstehende Termin stark umstritten, da einzig der PiS-nahe Präsident und die PiS selbst, mit Jarosław Kaczyński im Parteivorsitz, im Rahmen der Coronakrise medial stark präsent sind. Sowohl von Seiten der Opposition als auch der Bevölkerung ist die Sprache von unfairen Wahlkampfbedingungen, da aufgrund der aktuellen Situation kein Wahlkampf geführt werden kann. Die regierende Partei besteht weiterhin auf dem 10. Mai.

Portugal

Am 18. März stufte der Präsident der Republik, Marcelo Rebelo de Sousa, per Präsidialdekret den Alarmzustand zum nationalen Notstand hoch. Damit gilt für die nächsten zwei Wochen der erste nationale Notstand Portugals seit Ende der Diktatur in den siebziger Jahren. Der Notstand wurde zuvor von der sozialistischen Minderheitsregierung unter Ministerpräsident António Costa beantragt. Die Abstimmung durch das Parlament erfolgte per Videokonferenz, bei der es einige Enthaltungen, aber keine Gegenstimmen gab. Die portugiesische Regierung ist ab sofort befugt, Verfassungsrechte wie die Bewegungsfreiheit und das Demonstrationsrecht auszusetzen. Der Notstand muss alle zwei Wochen laut Gesetz erneuert werden.

Erst im Februar dieses Jahres verabschiedeten die Sozialisten einen Staatshaushalt mit Überschuss. Der Staatshaushalt für 2020 sieht erstmals einen Überschuss von 0,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts vor und wäre damit der erste Überschuss-Etat seit 1974. Die Wirtschaft des ehemaligen Sorgenkind Europas wächst seit 2014 kontinuierlich, und insbesondere die Tourismusbranche trug maßgeblich dazu bei. Ein Fünftel der Wirtschaftsleistung macht der Tourismus in Portugal aus. Mit Blick auf die kommende Saison werden massive Einbrüche erwartet. Laut Rebelo de Sousa stünden die Gesellschaft, das Gesundheitssystem und die Wirtschaft

vor einer „nie dagewesenen Herausforderung“ und bezeichnet die Situation als einen „echten Krieg“.

Problematisch sind außerdem die Kürzungen und Privatisierungen im Gesundheitswesen, die im Zuge der Wirtschaftskrise vorgenommen wurden und die in diesen Zeiten besonders spürbar sind. In den letzten Jahren wurde kaum in das Gesundheitssystem investiert, was zur Folge hat, dass schon vor der Coronakrise Ärzte und Pfleger fehlten.

Die Direção-Geral da Saúde (DGS) ist eine zentrale Dienststelle des Gesundheitsministeriums, das über eine Verwaltungsautonomie verfügt. Ähnlich wie das Robert Koch-Institut in Deutschland berät die Generaldirektion die Regierung und spricht Empfehlungen aus. Darüber hinaus bewertet die DGS die aktuelle Lage und registriert die Fallzahlen. Am 26. März um Mitternacht kündigte die DGS offiziell an, dass nun die Phase der Eindämmung (Stufe 3) des dreistufigen nationalen Plans zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus (Plano Nacional de Preparação e Resposta) erreicht wurde. Diese Stufe zeigt an, dass Übertragungsketten des Coronavirus bereits auf nationalem Territorium etabliert sind. Damit einhergehend sind nun weitere Maßnahmen ergriffen worden: Die Aufnahme von Infizierten in Krankenhäusern und Gesundheitszentren (vergleichbar mit großen Gemeinschaftspraxen) werden erhöht, die Teststationen sollen ebenfalls ausgeweitet werden, und die Zahl der Infizierten und Todesfälle müssen an die DGS gemeldet werden. Darüber hinaus sind Kriterien, um einen Verdachtsfall einzustufen, verschärft wurde. Nun gilt jeder, der nur ein Symptom der Krankheit aufweist, als Verdachtsfall, der getestet werden muss.

Zeitgleich mit dem Ausruf des Notstands verabschiedete die Regierung ein Rettungspaket in Höhe von 9,2 Milliarden Euro. Der Finanzminister und Chef der Europagruppe, Mario Centeno, kündigte dieses Rettungspaket als die „ersten Schritte in dem Kampf“ an. Der Fokus liegt vor allem auf Unternehmen im Industrie- und im Tourismussektor. Darüber hinaus sollen fünf Milliarden Euro be-

reitestehen, um Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung aufzuschieben oder zu senken.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für die zehn Millionen Portugiesen keine Ausgangssperre, allerdings gibt es mehrere obligatorische individuelle und kollektive Maßnahmen, die seit der Erklärung des Notstandes gelten. Ähnlich wie in Deutschland dürfen die Bürgerinnen und Bürger nur aus beruflichen Gründen oder zum Einkaufen von Lebensmitteln und Arzneimitteln das Haus verlassen. Sportliche Aktivitäten sind erlaubt, aber nicht mit mehr als zwei Personen.

Rumänien

Mit Wirkung zum 16. März hat Präsident Iohannis für zunächst 30 Tage den Notstand erklärt, wodurch der Innenminister die Befugnis erlangt hat, weitgehende Maßregeln zur inneren Sicherheit durch Notstandsverordnungen (Ordonanta Militara) zu erlassen. Die 1. Notstandsverordnung vom 18. März betraf Reisebeschränkungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens (Schließung von Restaurants und Bars). Am 21. März ordnete die 2. Notstandsverordnung zunächst eine nächtliche Ausgangssperre, ein weitgehendes Einreiseverbot für Ausländer und die Schließung der nicht für die Grundversorgung erforderlichen Geschäfte an. Mit der 3. Notstandsverordnung wurde die Ausgangssperre vom 25. März an auf den gesamten Tagesverlauf ausgedehnt.

Der Ausgang von Personen über 65 Jahren außerhalb des Haushaltes wird nur im Zeitraum 11.00-13.00 Uhr und nur zu bestimmten Zwecken gestattet. Derzeit sind in Rumänien 906 Fälle festgestellt worden, darunter 13 Todesfälle, 100.199 Personen befinden sich in häuslicher Isolation und 6.016 Personen in Quarantäne [Stand 26. März]. Die Militärverordnung Nr. 3 sieht zudem vor, dass alle Flüge von und nach Deutschland und Frankreich ab dem 25. März für 14 Tage eingestellt werden. Die Maßnahme gilt nicht für Flüge, die mit Staatsflugmaschinen durchgeführt werden, Frachtflüge, Postflüge, Flüge zur Lieferung humanitärer Hilfe oder zur Sicherung medizinischer Notdienste sowie

nichtkommerzielle technische Genehmigungen. Für Personen, die aus Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Iran nach Rumänien einreisen, gilt nach Einreise die Pflicht zu einer 14-tägigen Quarantäne. Auch das rumänische Gesundheitsministerium hat eine Hotline zum Coronavirus eingerichtet. Das DSU (Departamentul pentru Situații de Urgență / Abteilung für Katastrophenschutz) veröffentlichte einen Maßnahmenkatalog zur Prävention und zum Umgang mit dem Virus.

Die von Innenminister Marcel Vela am 25. März beschlossene Notstandsverordnung Nr. 3 umfasst unter anderem folgende Maßnahmen: Angestellte müssen sich mit Dienstaussweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers ausweisen, Freiberufler und Landwirte haben eine vorab ausgefüllte eidesstattliche Versicherung vorzuweisen. Für alle anderen Zwecke außer der beruflichen Begründung ist eine vorab ausgefüllte eidesstattliche Versicherung vorzuweisen. Alle Personen, die nach Rumänien einreisen, werden unter Hausisolation oder ggfs. Quarantäne gestellt. Die Erklärung des Notstandes erlaubt dem Innenminister, das Militär zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit einzusetzen, was zur Kontrolle der ganztägigen Ausgangssperre seit dem 25. März erfolgt.

Schweden

Im Vergleich zu seinem Nachbarland Dänemark, geht Schweden in Zeiten der Corona Krise moderater vor und setzt vor allem auf die freiwillige Mitarbeit der Bürger, ohne deren Freiheiten zu stark einzugrenzen. Dabei beruft sich die schwedische Regierung vor allem auf den Rat der Experten der nationalen Gesundheitsbehörde „Folkhälsomyndigheten“. Diese stehen drastischen Maßnahmen jedoch kritisch gegenüber, da die Behörde überwiegend auf die fortlaufende Funktionsfähigkeit gesellschaftlich zentraler Bereiche wie der Kinderbetreuung und dem Gesundheitssektor bedacht ist. Da in Schweden die Verwaltung des Gesundheitswesens bei den Regionen liegt, und die Kommunen für die Schulen zuständig sind, bestehen auf diesen Ebenen zudem größere Freiheiten, unabhängige Entscheidungen zu treffen.

Wie das politische Meinungsbild der Gesellschaft in Krisenzeiten zeigt, unterstützt eine Mehrheit der Bürger weiterhin die aktuelle, rot-grüne Regierung Schwedens. Debatten über andere politische Themen, die zuvor die Demokraten begünstigten, beispielsweise die Migrationspolitik oder die zunehmende Kriminalität des Landes, wurden durch den Ausbruch der Epidemie unterbrochen.

Zu der Reihe von eindämmenden Maßnahmen, die die schwedische Regierung in den letzten Tagen verabschiedet hat, zählen eine Verordnung zum Verbot öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen vom 13. März und eine Entscheidung, alle zeitweise nicht notwendigen Einreisen nach Schweden zu untersagen. Kindergärten und Schulen bleiben jedoch weitestgehend geöffnet, und die Bürger werden lediglich darum gebeten, zuhause zu bleiben. Wirtschaftlich hat die schwedische Regierung bereits finanzielle Kompensation für die Gemeinden und Kommunen des Landes zugesichert, sowie Maßnahmen zur Vereinfachung des Zugriffs auf Finanzierung für schwedische Unternehmen ergriffen.

Schweden fährt unter Corona einen vergleichbar moderaten Kurs, der außerhalb und innerhalb des Landes aufgrund eines Anstiegs der Infizierungen zunehmend kritisiert wird. Die Wahrung der Freiheitsrechte der Bürger scheint trotz Notstandsfrage die oberste Priorität der schwedischen Regierung zu sein, und der schwedische Ministerpräsident Stefan Löfven scheint sich an eine Politik des „maßvollen Handelns“ zu halten, mit der die nationalen Maßnahmen schrittweise an die aktuelle Situation in Schweden angepasst werden.

Slowakei

Unter ungewöhnlichen Umständen und mit Bildern, die man so nicht kannte, wurde in der vergangenen Woche die neue Regierung in der Slowakei vereidigt. Bei der Zeremonie zur Kabinettsvereidigung trugen alle Beteiligten der neuen Regierung unter Premierminister Igor Matovič einen Mundschutz und Handschuhe. Eigentlich war die neue Regierung mit dem Ziel angetreten, die Korruption

in der Slowakei zu bekämpfen, nun hat der Kampf gegen das Corona-Virus oberste Priorität. Es wurden bereits weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Personen- und Warenverkehrs beschlossen. An den großen Grenzübergängen zu den Nachbarländern wurden Kontrollen eingeführt. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Gebiete des Skitourismus wurden geschlossen. In den Kirchen werden keine Messen gefeiert. Es gilt genauso wie im Nachbarland Tschechien eine Mundschutzpflicht im öffentlichen Raum. Die internationalen Flughäfen des Landes wurden geschlossen, und alle aus dem Ausland Zurückkehrenden müssen sich in eine zweiwöchige Pflichtquarantäne in für diesen Zweck ausgewählte Einrichtungen begeben.

Beim Thema Überwachung der Quarantäne geht die Slowakei einen in Europa bisher einzigartigen Weg. Am Mittwoch beschloss das Parlament ein Gesetz, das der nationalen Gesundheitsbehörde erlaubt, auf die Daten von Mobilfunkanbietern zuzugreifen, mit dem Ziel, die Bewegungen der unter Quarantäne stehenden Bürger zu überwachen. Begründet wurde diese Maßnahme insbesondere mit Verweis auf Maßnahmen in asiatischen Ländern wie Südkorea, Taiwan und Singapur. Dort ist es den Staaten ebenfalls erlaubt, auf ähnliche Art und Weise die Aktivitäten der Bürger zu überwachen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, was dort bisher vergleichsweise erfolgreich praktiziert worden ist. Dennoch führte dieser massive Eingriff in die Privatsphäre der Bürger umgehend zu heftiger Kritik. Die slowakische Justizministerin Mária Kolíková sah sich deshalb gezwungen, klarzustellen, dass dieser Schritt unter normalen Umständen sicherlich inakzeptabel sei, angesichts der Epidemie das Recht auf Privatsphäre von staatlicher Seite jedoch eingeschränkt werden könne.

Insgesamt sehen Beobachter das slowakische Gesundheitssystem vergleichsweise unzureichend auf die Ausbreitung des Coronavirus vorbereitet. Das System sei über Jahre vernachlässigt worden. Aus die-

sem Grund zielen die getroffenen Maßnahmen darauf ab, den Anstieg der Infizierungen möglichst lange zeitlich zu strecken. Neben dieser grundsätzlichen Herausforderung besteht für die neue Regierung auf zwei Feldern rascher Handlungsbedarf. Zum einen ist das Land wirtschaftlich sehr stark von der Automobilindustrie abhängig, sodass ein hohes Interesse besteht, die Arbeitsplätze in dieser Branche zu sichern. Zum anderen gibt es in der Slowakei große Roma-Siedlungen, mit schwierigen sozialen Bedingungen und schlechter Infrastruktur in der Gesundheitsversorgung. Eine Verbreitung des Coronavirus in diesen Siedlungen könnte gravierende Konsequenzen haben.

Slowenien

Slowenien, das aktuell 632 Infizierte sowie neun Todesfälle zählt, hat das gesellschaftliche Leben zur Eindämmung des Corona-Virus weitgehend eingestellt. Die Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt, alle Schulen und Kitas geschlossen und alle Veranstaltungen verboten. So sind Messen, Hochzeiten und Taufen verboten, Begräbnisse nur im kleinen Kreis erlaubt. Gaststätten und Bars sowie Geschäfte sind geschlossen, mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften, Apotheken, Tankstellen sowie Post- und Bankfilialen. Der Flugverkehr ist seit dem 17. März eingestellt. Ausnahmen gibt es nur für medizinische und humanitäre Flüge sowie für den Transport von Sondergütern und Post, außerdem für die Rückkehr slowenischer Bürger aus dem Ausland. Der Bahnverkehr ist stark reduziert worden, ebenso der öffentliche Nahverkehr. Teilweise wurden Grenzkontrollen wieder eingeführt und die Grenze zu Italien, das besonders stark von der Corona-Epidemie betroffen ist, sowie zu Kroatien und Österreich geschlossen. Seit dem 18. März ist außerdem die Schengen-Außengrenze zu Kroatien geschlossen, aber es gibt auch hier Ausnahmen: Menschen aus dem Grenzgebiet mit einer Genehmigung und aus dem Transit.

Die neue Regierung Sloweniens, die erst seit zwei Wochen im Amt ist, versprach, stärkere Anstrengungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuen Coronavirus zu unternehmen. Ministerpräsident Janez Janša, der

das Land bereits von 2004 bis 2008 und von 2012 bis 2013 führte und dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban nahesteht, sah sich bereits einen Tag nach Amtsantritt mit dem ersten Corona-Fall im Land konfrontiert. Er versprach alles dafür zu tun, um die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und kritisierte die vorherige Regierung: Die scheidende Regierung sei "in den letzten Tagen durchgefallen. Was auf uns zukommt, wurde unterschätzt, und die Reaktionen waren chaotisch". Janša plant zudem, die Armee inklusive Reservisten einzusetzen, um Polizistinnen und Polizisten zu entlasten und droht Geldstrafen für das Nichteinhalten der Regeln von 70 bis 400 Euro an.

Spanien

Nach Italien zählt Spanien zu den Ländern mit den meisten Todesfällen durch die Coronavirus-Pandemie in Europa und ist damit zur Zeit eines der am schwersten betroffenen Länder weltweit. In der Nacht auf den 15. März verhängte die spanische Regierung per Dekret den nationalen Notstand, der maximal für 15 Tagen gilt. „Ab heute ist die einzig zuständige Autorität im ganzen Gebiet die Regierung des Staates“, erklärte Spaniens Ministerpräsident Pedro Sánchez. Die spanische Regierung ist seitdem befugt, die Bewegungsfreiheit der Bürger einzuschränken. Darüber hinaus kann sich die Regierung landesweit Kompetenzen aneignen, die normalerweise bei den Regionalregierungen der Autonomen Regionen liegen. Die nationale Regierung übernahm zum Beispiel die zentrale Organisation der Beschaffung des benötigten sanitären Materials. Bereits am dritten Tag erklärte der spanische Gesundheitsminister Salvador Illa allerdings, dass die Regionen sich auch selbst mit sanitärem Material versorgen dürften, da die zentrale Koordinierung zunehmend bemängelt wurde. Mehrere Regionalpräsidenten, wie auch Madrids Regionalpräsidentin Isabel Díaz Ayuso, kritisierten die zu langsame Umsetzung der Maßnahmen durch die Regierung und hatten bereits vor dem Ausruf des Notstandes Maßnahmen ergriffen. Die Kompetenzen im Gesundheitssystem haben die 17 Autonomen Regionen in dem quasi-föderalen Staat inne.

Ähnlich wie das portugiesische Gesundheitssystem ist auch das spanische Gesundheitssystem durch Kürzungen und Privatisierungen bereits vor der Coronakrise schwer angeschlagen gewesen. Viele Stellen im Gesundheitssystem gingen im Zuge der Finanzkrise verloren, und auch die Einrichtungen und die medizinischen Apparate sind sehr veraltet. Das Gesundheitssystem ist derzeit massiv überlastet und steht kurz vor dem Kollaps. Die Regierung ordnete letzte Woche an, dass die privaten Krankenhäuser und Kliniken im ganzen Land nun dem öffentlichen System unterstellt werden. Zur Entlastung der Krankenhäuser baut die Armee Feldlazarette auf und unterstützt das medizinische Personal zum Beispiel bei der Desinfizierung von Altenheimen. Am Dienstag bat das spanische Militär die NATO um internationale Hilfe, um die medizinische Versorgung weiter gewährleisten zu können.

Gleichzeitig mit der Erklärung des Notstandes verhängte die spanische Regierung eine vierzehntägige Ausgangssperre. Nach dem sich Ministerpräsident Sánchez und die Regionalpräsidenten für eine Verlängerung des Notstandes und der Ausgangssperre aussprachen, stimmte diese Woche das Parlament nach einer elfstündigen Sitzung dem Antrag der Regierung und damit einer Verlängerung des Notstandes und der Ausgangssperre bis zum 11. April zu. Es gab keine Gegenstimmen. Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern dürfen die Bürgerinnen und Bürger nur noch für Lebensmittel- und Arzneimiteileinkäufe und für Arztbesuche das Haus verlassen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen kündigte Sánchez am 17. März nach einer Ministerratssitzung die Mobilisierung von bis zu 200 Milliarden Euro und damit „die größte Mobilisierung von wirtschaftlichen Ressourcen in der Geschichte Spaniens“ an. Das Hilfspaket entspreche knapp 20 Prozent des BIP. Insgesamt sollen 117 Milliarden Euro durch staatliche Mittel und der Rest durch private Mittel gestellt werden. Die Regierung sichert unter anderem Unternehmen Garantien an Krediten in Höhe von 100 Milliarden Euro zu.

Tschechische Republik

Noch Anfang März musste sich der tschechische Ministerpräsident Andrej Babiš wiederholt mit einem Interessenkonflikt und dem Verdacht des Missbrauchs von europäischen Fördergeldern auseinandersetzen. Die Coronakrise hat die Lage nun schlagartig verändert. Die Regierung der Tschechischen Republik hat zwischenzeitlich den nationalen Notstand ausgerufen und seit dem 16. März eine zweiwöchige landesweite Quarantäne verhängt, die inzwischen bis zum 1. April ausgeweitet wurde. Es ist nunmehr nicht erlaubt, sich draußen in Personengruppen mit mehr als zwei Personen aufzuhalten. Wie in anderen Ländern ist das öffentliche Leben durch die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen massiv heruntergefahren. Hinzu kommt in Tschechien die Besonderheit, dass die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind, eine Maske oder eine ähnliche Gesichtsbekleidung zu tragen. Eine Regelung, mit der Tschechien im europäischen Vergleich als erstes einen Sonderweg ging. Von den Behörden wird die Regelung jedoch relativ konsequent überwacht und die Verstöße werden mit empfindlichen Geldstrafen sanktioniert. Da die Regierung nicht in der Lage war, die Bevölkerung mit Masken zu versorgen, mussten die Menschen anfangen, Masken für sich selbst sowie z.B. für die Krankenhäuser zu nähen. Zwischenzeitlich hat auch das Nachbarland die Slowakei eine ähnliche Regelung erlassen.

Bereits seit dem 13. März gilt eine weitreichende Schließung der Grenzen Tschechiens. Der Ein- und Ausreisestopp wurde mittlerweile auf alle Ausländer ausgeweitet. Berufspendler nach Slowakei und Polen bekommen eine Ausnahmegenehmigung und können die Grenzen passieren. Berufspendler nach Deutschland und Österreich, ausgenommen Beschäftigte im Gesundheitswesen, sozialen Dienstleistungen und dem integrierten Rettungssystem, müssen sich seit dem 26. März zwischen Arbeit und Familie entscheiden, da sie die Grenze nur einmal in drei Wochen überqueren dürfen und danach in Tschechien für zwei Wochen in Quarantäne bleiben müssen.

Mit Blick auf die Wirtschaft versuchen Regierung und Zentralbank, mit einzelnen Maßnahmen dem negativen Trend entgegenzuwirken, sind aber bisher nicht willens oder in der Lage große staatliche Investitionsprogramme wie in anderen Ländern zu beschließen. Nach jetzigem Stand hat die Regierung ein zinsfreies staatliches Kreditprogramm aufgelegt, welches nach Regierungsinformationen umgehend rege nachgefragt wurde. Gleichzeitig hat die Tschechische Nationalbank ihre Geldpolitik gelockert und den Leitzins von 2,25 auf 1,0 Prozent gesenkt. Die Regierung gibt auch Fördergelder für Arbeitgeber, pflegende Arbeitnehmer sowie für Selbständige. Die Termine für Steuern und Abgaben wurden verschoben. Schon jetzt gibt es allerdings Kritik, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen werden, um den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung ausreichend abmildern zu können. Ministerpräsident Babiš drohen also weiterhin ungemütliche Zeiten.

Ungarn

Anhand der Zahlen, die die ungarische Regierung zur Ausbreitung des Coronavirus veröffentlicht, ist das Land mit knapp 10 Mio. Einwohnern im Vergleich zu einem ähnlich großen Land wie Belgien bis jetzt weit weniger betroffen, da die Regierung unter Führung von Ministerpräsident Viktor Orbán bereits frühzeitig angemessene Maßnahmen ergriffen hat. Darüber hinaus beabsichtigt sie, im Parlament ein Notstandsgesetz durchzubringen, das von Kritikern als eine weitreichende Ermächtigung angesehen wird.

Aktuell gilt in Ungarn eine nationale Gefahrenlage. Diese wurde am 11. März verfassungsgemäß in Kraft gesetzt und ermöglicht es der Regierung, außerordentliche Maßnahmen einzuführen bzw. die Anwendung einzelner Rechtsbestimmungen auszusetzen. Bisher gilt ein strenges Einreiseverbot für nicht-ungarische Staatsbürger ohne Wohnsitzberechtigung und die Empfehlung für über 70-jährige, ihre Wohnung oder Häuser möglichst nicht zu verlassen. Für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wie Altenheime gilt ein Besuchsverbot. Die Öff-

nungszeiten von Geschäften sind stark eingeschränkt, ausgenommen davon sind u.a. Supermärkte, Apotheken, Friseure und Tankstellen. Jedoch sind Theater, Museen und Kinos etc. geschlossen. Schulen, Kindergärten und Hochschulen sind ebenfalls prinzipiell geschlossen, genauso wie die Gerichte. Bereitschaftskindertagesstätten mit Gruppen von maximal 5 Kindern bleiben hingegen geöffnet. Öffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen aller Art sind verboten. In strategisch wichtigen Betrieben wie Lebensmittelindustrie, Energieversorgung, Pharmazie hat die Regierung in 139 Betrieben (davon 74 private) militärisches Personal entsandt.

Neben diesen Maßnahmen hat die Regierung außerdem ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es ihr ermöglichen soll, mit Dekreten zu regieren, ohne dass das Parlament eine Kontrollfunktion ausüben könnte. Der Gesetzentwurf sieht keine konkrete zeitliche Beschränkung dieses Zustands vor, sondern formuliert in Anlehnung an das ungarische Grundgesetz „bis zum Ende der Gefahrenlage“ (Art. 53 ung. GG) und wird voraussichtlich, nach dem zuvor im Parlament die notwendige 4/5 Mehrheit für eine vorgezogene Abstimmung nicht zustande kam, in der kommenden Woche mit der Zweidrittelmehrheit der Regierungsparteien aus Fidesz und KDNP in der Ungarischen Nationalversammlung beschlossen. In der Debatte über den Gesetzentwurf erklärte der Vorsitzende der Fraktion der Ungarischen Sozialistischen Partei, dass die Opposition dem Gesetz zugestimmt hätte, wenn es eine konkrete zeitliche Befristung vorgesehen hätte.

Die Tatsache, dass die Regierung sich ohnehin auf verfassungsändernde Mehrheit im Parlament stützen kann, lässt die Notwendigkeit dieses Vorhabens für manche Beobachter zweifelhaft erscheinen. Zahlreiche Kritiker sehen in dem legislativen Vorstoß eine Instrumentalisierung der Krise, um mit uneingeschränkter Macht regieren zu können. Vielen Kritiker bezweifeln, dass das ungarische Parlament seine Arbeitsfähigkeit nicht aufrechterhalten könne und lehnen es ab, die Regierung mit einer solchen Machtfülle auszustatten. Die Kritik am ungarischen

Ministerpräsidenten ist deshalb besonders aus dem Ausland massiv. Die ungarische Regierung wehrt sich vehement gegen diese Anschuldigungen. Ministerpräsident Orbán bezeichnete am 27. März in einer Rundfunksendung die bisherigen Maßnahmen als erfolgreich. Die Ungarn würden sich diszipliniert verhalten. „Um die Ausbreitung des Virus weiter zu verlangsamen, sind jedoch noch drastischere Maßnahmen nötig“, sagte Orbán und kündigte eine Verschärfung der Verordnungen an. Er bezeichnete die neuen Maßnahmen als „verhältnismäßig“. Grundlage seien internationale Lösungen, jedoch sei Bayern das Vorbild. So dürfen Geschäfte von 9 bis 12 Uhr ausschließlich von Senioren ab 65 betreten werden. Vom 28. März bis zum 11. April 2020 gilt nun darüber hinaus in Ungarn ein „Kontaktverbot“ in Anlehnung an die Rechtslage in Bayern.

Zypern

Auch in Zypern wurden einschneidende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Bis auf wenige Ausnahmen, gilt seit dem 21. März eine Einreisesperre in die Republik Zypern, die vor allem Flugreisen betrifft. Diese Bestimmung soll 14 Tage andauern. Zypriotische Bürger, oder Menschen mit Aufenthaltsbestimmung müssen mindestens 4 Tage vor Einreise nachweisen, dass sie sich getestet haben. Zudem müssen alle Einreisenden in

eine 14-tägige Quarantäne. Der Einreisestopp richtet sich auch gegen illegal einreisende Migranten. So wurde zuletzt am 20. März ein Flüchtlingsboot daran gehindert anzulegen. Begründet wurde die Abweisung mit den strikten Vorgaben der Regierung zur Bekämpfung des Virus. Die Menschen sind angehalten, ihre Wohnungen nur zu bestimmten Zwecken zu verlassen. Die Richtlinie besagt weiterhin, dass von zu Hause gearbeitet werden soll. Wie in Gesamteuropa, steht das Leben still. Öffentliche Einrichtungen, soweit sie nicht dem medizinischen Zwecke oder der Versorgung der Bevölkerung dienen, sind geschlossen. Federführend war dabei der Präsident Nikos Anastasiades selbst.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen in den europäischen Auslandsbüros, die uns bei der Erstellung der Länderübersicht unterstützt haben.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Hardy Ostry
Leiter
Europabüro Brüssel
www.kas.de/bruessel

hardy.ostry@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)